

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteilt:**

**Betreff:**

16 Strategische Ziele für Hagen (Version Juli 2018)

**Beratungsfolge:**

- |            |                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------|
| 29.08.2018 | Kultur- und Weiterbildungsausschuss                             |
| 29.08.2018 | Beirat für Menschen mit Behinderungen                           |
| 04.09.2018 | Bezirksvertretung Haspe                                         |
| 05.09.2018 | Jugendhilfeausschuss                                            |
| 06.09.2018 | Bezirksvertretung Eilpe/Dahl                                    |
| 11.09.2018 | Naturschutzbeirat                                               |
| 11.09.2018 | Sozialausschuss                                                 |
| 12.09.2018 | Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität |
| 13.09.2018 | Haupt- und Finanzausschuss                                      |
| 18.09.2018 | Stadtentwicklungsausschuss                                      |
| 18.09.2018 | Schulausschuss                                                  |
| 19.09.2018 | Bezirksvertretung Hagen-Nord                                    |
| 19.09.2018 | Bezirksvertretung Hohenlimburg                                  |
| 20.09.2018 | Sport- und Freizeitausschuss                                    |
| 25.09.2018 | Seniorenbeirat                                                  |
| 26.09.2018 | Bezirksvertretung Hagen-Mitte                                   |
| 26.09.2018 | Integrationsrat                                                 |
| 26.09.2018 | Frauenbeirat                                                    |
| 27.09.2018 | Rat der Stadt Hagen                                             |

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die 16 Strategischen Ziele des ISEK – „HAGENplant 2035“ in der Version Juli 2018.

## Kurzfassung

Schwerpunkt dieser Vorlage ist, wie die Rückmeldungen zur Informationsvorlage 0510/2018 aus den 18 beteiligten Gremien in die Überarbeitung der Strategischen Ziele des ISEK „HAGENplant 2035“ eingearbeitet wurden. Dies wird im Folgenden dargelegt, ebenso wie die weiteren Verfahrensschritte.

## Begründung

Die Rückmeldungen und Anregungen aus dem politischen Raum zu den strategischen Zielen von „HAGENplant 2035“ sind in mehrere Ebenen einzuteilen. Neben inhaltlichen Anregungen, die Eingang in die Überarbeitung der Ziele gefunden haben, sind ferner organisatorische oder verfahrensspezifische Anregungen eingegangen. Diese wurden ebenfalls intern diskutiert, können jedoch aufgrund des Charakters der strategischen Ziele nicht in diese eingearbeitet werden. Beispielsweise wurde über den Schulentwicklungsplan diskutiert, der als Fachplan nicht durch das ISEK ersetzt werden kann. Daneben wurde über die Bündelungsfunktion des STEA diskutiert, den Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr oder darüber, ob bestimmte Fachbereiche im Verfahren beteiligt wurden.

Insgesamt ist die Resonanz auf die strategischen Ziele sehr positiv gewesen und die Bedeutung des ISEK für die Stadt Hagen ist mehrfach hervorgehoben worden. Da nunmehr die von den beteiligten Gremien vorgebrachten Änderungswünsche eingearbeitet wurden, geht die Verwaltung davon aus, dass im Rahmen der Beschlussfassung nur noch marginale und redaktionelle Änderungen notwendig werden. Daher soll die Beschlussfassung nun doch komplett im ersten Beratungsgang nach der Sommerpause versucht werden, so dass bestenfalls mit einer Beschlussfassung im Rat der Stadt Hagen am 27.09.2018 zu rechnen ist. Sollte dies nicht gelingen, da noch zusätzliche, umfangreichere Anregungen eingebracht werden, muss auf den nächsten Beratungsgang abgestellt werden, wie auch ursprünglich in der Informationsvorlage 0510/2018 kommuniziert. Dann wird der STEA am 06.11.2018 als Bündelungsorgan fungieren und der Rat am 16.11.2018 final entscheiden. Die Beschlussfassung spätestens im November ist besonders wichtig für das weitere Verfahren, da von dieser die weiteren Schritte abhängen. Sowohl die Onlinebeteiligung, als auch das integrierte Fachforum etc. können dann zeitlich nicht, wie vorgesehen stattfinden.

Der Arbeitsauftrag aus der Politik wurde, wie im Folgenden dargestellt, abgearbeitet (Änderungen der strategischen Ziele sind in Anlage 1 in **fett** markiert):

### Beirat für Menschen mit Behinderung

Es wird angemerkt, dass soziale Themen bei dem Prozess zu kurz kämen. Man wünsche sich sagen zu können, dass man aus einer Stadt kommt, die bunt ist und in der alle miteinander gut leben können.

- > Mehrere der 16 Ziele umfassen soziale Themen, darunter vor allem das Ziel 4 „Sozial gerechtes Hagen – Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere“, aber auch in den Zielen 3, 5 und 14 sind soziale Aspekte verankert. Insbesondere die Grundsätze zu den strategischen Zielen, ergänzt um

„Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ (siehe Seite 8), unterstreichen, dass soziale Themen im ISEK nicht zu kurz kommen, sondern zentrale Anliegen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Handlungsfeldern das Querschnittsthema „Inklusive Stadt“ verstärkt berücksichtigt werden soll.

- > „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8).

### Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Die Bezeichnung „Hagener Kieze“ wird als etwas für Hagen Unpassendes und nicht in Hagen Verankertes bezeichnet.

- > Die Bezeichnung „Hagener Kieze“ in Ziel 2 wird durch „Hagener Szeneviertel“ ersetzt. Die Zielerläuterung wird entsprechend angepasst (siehe Seite 12). Zur ursprünglichen Begriffswahl „Kiez“ ist anzumerken, dass diese Bezeichnung in der Stadtentwicklung/-planung mittlerweile positiv besetzt ist und vereinfacht gesagt, einzigartige Quartiere mit besonderer Baustuktur und Identität meint. Dies wird nicht als etwas für Hagen Unpassendes, sondern mit Blick auf die Stadtmitte, Wehringhausen und Altenhagen als etwas speziell für diese Quartiere Zutreffendes betrachtet.

Es wird angemerkt, dass sich der Bereich „Kultur“ im umfassenden Sinne nicht in speziellem Bezug zu Hagen im ISEK wiederfände. Beispielhaft werden der Hagener Impuls und das Theater genannt, die keine Erwähnung fänden.

- > Der Hagener Impuls und das Theater finden in der Bestandsanalyse (Baustein A) sowie in den Stadtbezirksprofilen (Baustein B) Erwähnung. Der Hagener Impuls ist explizit in Ziel 7 „Das baukulturelle Erbe Hagens – identifizieren, entwickeln, inszenieren“ benannt (siehe Seite 22). Überdies wird die Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans Hagen 20.25 in Ziel 3 als Handlungsansatz aufgeführt (siehe Seite 15). Auch im weiteren ISEK-Prozess, u. a. im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten wird der Bereich „Kultur“ Berücksichtigung finden.

Es wird gewünscht, das ISEK spezifischer auf die Stadt zuzuschneiden, auch um die Hagener Bevölkerung mitzunehmen. Unter den Faktoren, die Hagen von anderen Städten unterscheidet, wird die Migration aufgeführt.

- > Eine Vielzahl der Ziele weist einen hohen „Hagen-Bezug“ auf, der allein schon in der Bezeichnung der Ziele zum Tragen kommt (dazu zählen insbesondere die Ziele 1, 2, 6, 7, 11 und 12) und in der Erläuterung der Ziele konkretisiert wird. In allen Zielen wird auf hagenspezifische Problemlagen oder Potenziale Bezug genommen. Unterstrichen wird dies durch die Nennung von Handlungsansätzen, die auf die identifizierten Stärken und Schwächen der Stadt Hagen reagieren. Dass einzelne Ziele oder Handlungsansätze auf die Situation in anderen Städten übertragbar sind, schmälert nicht den in der Summe hohen „Hagen-Bezug“ der 16 strategischen Ziele.



Das Thema Migration ist ein für Hagen wichtiges Thema. Dies wird schon in der Bestandsanalyse (Baustein A) deutlich. In den Grundsätzen zu den Zielen, ergänzt um „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ (siehe Seite 8), wird festgehalten, dass sich die Ziele an den Bedürfnissen aller Hagenerinnen und Hagener, unabhängig von Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft orientieren. Mehrere Ziele beinhalten Aspekte, die auf das Thema Migration reagieren, darunter die Ziele 2, 4, 5 und 14.

### **Sozialausschuss**

Es wird angeregt, die 16 Ziele des ISEK aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammenzufassen.

> In der Informationsvorlage 0510/2018 zum Sachstand der strategischen Ziele wird zu den 16 Zielen Stellung genommen und die Anzahl sowie Struktur der Ziele umfangreich begründet. In keinem anderen Gremium wurde nach Beratung dieser Vorlage der Wunsch nach einer Zusammenfassung der Ziele geäußert. Die in der Informationsvorlage aufgeführten Gründe zur Beibehaltung der 16 Ziele haben weiter Bestand, sodass der eingeschlagene Weg fortgeführt und auf eine Zusammenfassung der Ziele verzichtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung eines kommunalen Präventionsprogramms für verschiedene Förderkulissen zur Unterstützung von Projekten aus dem Jugend- und Sozialbereich von Bedeutung sei. Dies sollte auch im ISEK Berücksichtigung finden.

> Das Thema Prävention wird in der Erläuterung der Ziele 4, 8 und 14 ergänzt (siehe Seite 16, 24 und 36). Die Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie wird entsprechend als Handlungsansatz aufgenommen (siehe Seite 17, 25 und 37).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „Inklusion“ fehle.

> „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8).

Mit Bezug auf die Diskussion im Kultur- und Weiterbildungsausschuss wird die Bitte geäußert, das Wort „Kieze“ nicht mehr zu verwenden. Siehe hierzu den ersten Unterpunkt unter Kultur- und Weiterbildungsausschuss auf Seite 3.

### **Jugendhilfeausschuss**

Es wird sich danach erkundigt, wie die Spielflächenplanung im Rahmen des ISEK erfolgt.

> Im Rahmen des ISEK erfolgt keine Spielflächenplanung. Diese ist als Handlungsansatz unter Ziel 8 „Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum“ genannt und wird im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten berücksichtigt.

Mit Blick auf das Thema „Bildung“ wird angeregt, Jugendverbände und Jugendinitiativen mit in den Prozess einzubinden.

> Die Einbindung von Jugendverbänden und Jugendinitiativen in den ISEK-Prozess wurde mit der direkten Ansprache dieser Akteursgruppen zur Einladung zum Zielgruppenworkshop „Jugend macht Stadt!“, der am 12. Juli 2018 mit über 60



Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden hat, angestoßen. Die Ergebnisse der Veranstaltung zeigen, dass es große Überschneidungen zwischen den Ideen und Wünschen der jungen Hagenerinnen und Hagener und denjenigen der älteren Generationen gibt. Sämtliche Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (u. a. Stadtbezirkswerkstätten und Jugendworkshop) werden im weiteren Prozess der ISEK-Erstellung berücksichtigt und geprüft, welche Ideen sich in konkrete Projekte übertragen lassen.

- > Die Relevanz von außerschulischen Bildungsangeboten bei der Sicherung und dem Ausbau von Bildungsketten wird in der Erläuterung und als Handlungsansatz in Ziel 14 "Hagen schmiedet Bildungsketten" ergänzt (siehe Seite 36 und 37).

Es wird berichtet, dass im Sozialausschuss eine stärkere Betonung der Themen „Inklusion“ und „Prävention“ im ISEK angeregt wurde.

„Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8). Zudem wird die Erarbeitung einer Präventionsstrategie als Handlungsansatz bei den Zielen 4, 8 und 14 ergänzt (siehe Seite 17, 25 und 37).

### **Stadtentwicklungsausschuss**

Aus dem STEA kamen keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Sport- und Freizeitausschuss**

Aus dem Sport- und Freizeitausschuss kamen keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Eilpe / Dahl**

Für die Entwicklung des Stadtbezirks Eilpe / Dahl wird das Ziel 6 „Vier Flüsse und zwei Seen – Erlebbar in einer Stadt!“ als besonders bedeutend hervorgehoben. Zudem wünsche man sich im Stadtteil Delstern ein Weiterkommen in Bezug auf die dort bestehenden Probleme hinsichtlich der Industriebrachen und der alten Wohnbebauung.

Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Konzepterarbeitung berücksichtigt, zum einen in den Stadtbezirkskonzepten, zum anderen im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten.

### **BV Mitte**

Aus der BV Mitte gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Schulausschuss**

Es wird betont, dass das ISEK nicht vorrangig über schulische Belange (z. B. über Schulentwicklungsplanung, Förderprogramme wie Gute Schule 2020“, das Konjunkturpaket 2. Kapitel oder über die Bildungspauschale) befinden dürfe, sondern diese lediglich mit in das Gesamtkonzept integrieren solle.

Im Rahmen des ISEK wird nicht über schulische Belange befunden, sondern diese, wie in der Äußerung gefordert, in das Gesamtkonzept integriert. Die Erstellung eines Schulentwicklungsplans ist eine denkbare Maßnahme, die in das ISEK

aufgenommen werden könnte. Tiefergehende Aussagen werden aber durch das ISEK nicht getroffen.

### **Frauenbeirat**

Es wird empfohlen, die Aspekte „Gleichstellung, Diversität und Inklusion“ als Querschnittsthema zu verankern und vorgeschlagen, diese Themenfelder bei den Werten in den strategischen Zielen als gemeinsamen fünften Grundsatz für alle 16 Ziele des ISEK aufzunehmen.

- > „Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern“ wird als 5. Grundsatz zu den strategischen Zielen im ISEK verankert (siehe Seite 8).
- > Der Begriff „Adressat“ wird umformuliert zu „Adressatinnen und Adressaten“ (siehe Seite 8).

### **Naturschutzbeirat**

Es wird angemerkt, dass das Thema Land- und Forstwirtschaft fehle.

Das Thema Land- und Forstwirtschaft wird unter dem Aspekt „Erhalt von Kulturlandschaften“ in der Erläuterung zu Ziel 9 „Grünes Netzwerk für Mensch und Natur“ ergänzt (siehe Seite 27).

### **Umweltausschuss**

Es wird sich danach erkundigt, welchen Einfluss der Regionalplan auf das Projekt habe, denn dieser sehe noch zwei zusätzliche Gewerbegebiete vor.

Unmittelbaren Einfluss auf das ISEK hat der Regionalplan nicht. Dieser wird im anschließenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans relevant sein, indem der Flächennutzungsplan die Ziele des Regionalplans zu beachten hat und entsprechende Darstellungen enthält.

### **Seniorenbeirat**

Es wird angeregt, dass bei der Entwicklung von Neubaugebieten bestimmte Gestaltungsvorschriften für Vorgärten (keine Steingärten) in die Bebauungspläne aufgenommen werden sollten.

Die Möglichkeit, über Gestaltungsvorschriften im Rahmen der Bebauungsplanung eine ausreichende Begrünung zu erzielen, findet sich in mehreren Handlungsansätzen zu den strategischen Zielen wieder, darunter der Handlungsansatz "Anwendung bau- und planungsrechtlicher Bestimmungen (u.a. Gestaltungssatzungen)" bei Ziel 7 (siehe Seite 23) und Ziel 9 (siehe Seite 27).

### **Integrationsrat**

Aus dem Integrationsrat gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Haspe**

Aus der BV Haspe gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Hohenlimburg**

Aus der BV Hohenlimburg gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **BV Nord**

Aus der BV Nord gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Rat der Stadt Hagen**

Aus dem Rat der Stadt gab es keine Äußerungen inhaltlicher Art zu den strategischen Zielen.

### **Weitere Schritte:**

Im Anschluss an die Beschlussfassung im September bzw. November soll eine große gemeinsame Veranstaltung mit der Politik stattfinden. Um die strategischen Ziele zu konkretisieren und umzusetzen, müssen diese in Maßnahmen und Projekte überführt werden, welche in der Folge durch die Politik zu diskutieren, zu ergänzen und zu priorisieren sind. In der Veranstaltung sollen die bis dahin entwickelten Projekte, Ideen und Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden. Diese werden auf Basis der nun auch abgeschlossenen Stadtbezirkswerkstätten und dem Jugendworkshop von dem Planungsteam und der Verwaltung abgeleitet und zusammengestellt. Da es sich hierbei bereits um konzeptionelle Arbeiten handelt, ist auch diese Veranstaltung vom Beschluss der strategischen Ziele abhängig.

Im November soll dann die zweite Phase der Onlinebeteiligung stattfinden, im Januar ist nach wie vor das integrierte Fachforum vorgesehen.

Die Protokolle der Stadtbezirkswerkstätten und des Jugendworkshops sind auf [www.plan-portal.de/hagen](http://www.plan-portal.de/hagen) zum Download bereitgestellt. Ebenso die Ergebnisse der Onlineumfrage zu den strategischen Zielen.

Siehe auch die Anlagen:

**1 Strategische Ziele (Stand: Juli 2018)**

**2 Zeitplan ISEK nach Sommer 2018**

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---



# **HAGENplant 2035**

## **Baustein C**

## **Strategische Ziele**

**Stand: 23. Juli 2018**



INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT - ISEK

# Impressum

Integriertes Stadtentwicklungskonzept  
„HAGENplant 2035“  
Die strategischen Ziele der Stadtentwicklung  
Stand: 23. Juli 2018

## Bearbeitung



plan-lokal PartmbB  
Bovermannstraße 8  
44141 Dortmund  
0231.952083.0  
[www.plan-lokal.de](http://www.plan-lokal.de)

## in Kooperation mit



grünplan - Büro für Landschaftsplanung  
Willy-Brandt-Platz 4  
44135 Dortmund  
0231.529021  
[www.gruenplan.org](http://www.gruenplan.org)



Büro StadtVerkehr  
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
02103.91159.0  
[www.buero-stadtverkehr.de](http://www.buero-stadtverkehr.de)

## Autorinnen und Autoren

Sarah Werlemann  
Simon Willemsen

## Ergänzungen durch

Michael Kopp (Büro StadtVerkehr)  
Alexander Quante (grünplan)

## Hinweis zu Abbildungen

Alle Abbildungen (außer auf den Seiten 10, 18 und 26) stammen von plan-lokal.

## Hinweis zu den Produkten des ISEK

- A Bestandsanalyse**
- B Stadtbezirksprofile**
- C Strategische Ziele und Zukunftsbild**
- D Stadtbezirkskonzepte**
- E Räumlich-strategisches Gesamtkonzept**
- F Veranstaltungsdokumentationen**

## Inhalt

<b>Was verbirgt sich hinter „HAGENplant 2035“?</b>	<b>4</b>
<b>Wo steht Hagen 2018?</b>	<b>5</b>
<b>Drei Stärken, drei Schwächen!</b>	<b>6</b>
<b>Wie wollen wir die Stadt entwickeln?</b>	<b>6</b>
<b>Was sind unsere gemeinsamen Werte?</b>	<b>8</b>
<b>16 Ziele für 2035</b>	<b>9</b>

## **Was verbirgt sich hinter „HAGENplant 2035“**

„HAGENplant 2035“ ist die Bezeichnung für ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (kurz ISEK). Das ISEK stellt dar, wie sich die Stadt Hagen langfristig räumlich und funktional entwickeln soll. Es dient als Instrument zur Identifizierung von Stärken und Schwächen, zur Verständigung über Zielvorstellungen und zur Ableitung von Handlungsansätzen. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept verfügen die Stadt, ihre Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren politischen Vertreter künftig über einen Orientierungsrahmen für die räumlich-strategische Ausrichtung Hagens.

Integriert bedeutet dabei, dass

- sämtliche Handlungsfelder der Stadtentwicklung sowie die Entwicklung der Gesamtstadt und ihrer fünf Bezirke im Kontext zueinander betrachtet werden,
- zur Entwicklung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsortes klassische und weiche Standortfaktoren gleichermaßen berücksichtigt werden,
- die Erarbeitung der Inhalte durch die intensive Einbeziehung von Verwaltung, Fachakteuren, Initiativen und Organisationen, der lokalen Politik und der Hagener Bürgerinnen und Bürger (u.a. in Form von Werkstätten und einer Onlinebeteiligung) erfolgt.

Das ISEK ist ein informelles Planungsinstrument. Das heißt, dass es im Gegensatz zu einem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung erzeugt. Allerdings beginnt nach Abschluss des ISEK-Planungsprozesses die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP). Zahlreiche Inhalte des ISEKs werden in den FNP überführt und somit planungsrechtlich gesichert.

Das ISEK besteht aus unterschiedlichen aufeinander aufbauenden Bausteinen, deren Inhalte sich stets aufeinander beziehen:

### **Baustein A: Bestandsanalyse**

Eine Bestandsanalyse von acht Handlungsfeldern der Stadtentwicklung bildet den Status Quo Hagens im Jahr 2017/18 ab.

### **Baustein B: Stadtbezirksprofile**

Stadtbezirksprofile visualisieren Stärken und Schwächen in Mitte, Hohenlimburg, Haspe, Nord und Eilpe/Dahl.

### **Baustein C: Zukunftsvision und strategische Ziele**

Wie wollen wir unsere Stadt entwickeln? Antworten auf diese Frage liefert die Zukunftsvision für die Stadt Hagen im Jahr 2035. Strategische Ziele beschreiben den „Fahrplan“ auf dem Weg dorthin. Die Ziele greifen die Stärken der Stadt auf und reagieren auf ihre Schwächen.

### **Baustein D: Stadtbezirkskonzepte**

Stadtbezirkskonzepte zeigen, welche Projekte und Maßnahmen – hergeleitet aus den strategischen Zielen – in den fünf Hagener Bezirken umgesetzt werden sollen.

### **Baustein E: Räumlich-strategisches Gesamtkonzept**

Die Stadtbezirkskonzepte werden zu einem gesamtstädtischen, räumlich-strategischen Konzept zusammengeführt. Dieses Konzept bildet den finalen Baustein von „HAGENplant 2035“ und zugleich die Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen.

### **Baustein F: Veranstaltungsdokumentation**

Damit der Planungsprozess nachvollziehbar und transparent ist, werden alle Veranstaltungen protokolliert. Die Dokumentationen werden veröffentlicht.

## Wo steht Hagen 2018?

Die Entwicklung vieler Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens hat in der vergangenen Dekade eine Kehrtwende vollzogen. Während bis weit in die 2000er Jahre hinein Einwohnerverluste diagnostiziert und Möglichkeiten eines gelingenden Schrumpfungsprozesses diskutiert wurden, sehen sich viele Kommunen einem Wachstumsdruck – bedingt durch Wanderungsbewegungen und Reurbanisierungstendenzen – ausgesetzt. Städte wie Köln, Düsseldorf, Bonn oder Münster erleben einen regelrechten Boom mit positiven und negativen Konsequenzen gleichermaßen. Dieser Boom bildet sich sowohl auf den Wohnungs- wie auch dienstleistungsorientierten Arbeitsmärkten ab. Ganze Regionen, wie das Sauerland oder Ostwestfalen-Lippe, leiden hingegen unter hohen Wanderungsverlusten und einer zunehmenden Alterung.<sup>1</sup>

In Hagen sind die skizzierten Entwicklungen nur bedingt ablesbar. Zwar konnten die jahrzehntelangen Einwohnerverluste durch Auslandszuwanderung abgemildert werden, im Vergleich zu anderen Großstädten des Landes ist der Altersdurchschnitt der Hagener Bevölkerung jedoch hoch. Zugleich wandelt sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Die Gefahr einer sozialräumlichen Spaltung wächst. Wenig dynamisch präsentiert sich gegenwärtig der Hagener Wohnungsmarkt. In weiten Teilen der Stadt liegt die Wohnungsleerstandsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt. Überdurchschnittlich hingegen ist der hohe Anteil des produzierenden Gewerbes an der Hagener Wirtschaftsstruktur. Bereits ein grober Umriss Hagener Entwicklungstrends verdeutlicht, dass die Stadt gegenwärtig und künftig mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert wird, die es nachhaltig zu meistern gilt. Dabei sind auf den ersten Blick negative Entwicklungstrends nicht per se als Standortnachteil zu bewerten.

Mit seinen knapp 190.000 Einwohnern ist Hagen ein Oberzentrum von überschaubarer Größe. Die Stadt verfügt über eine generell gute Infrastruktur und ein breites Kultur- und Bildungsangebot. Die Nähe zu vielseitigen Naturräumen ist nahezu einzigartig. Und mit seiner gewerblich-industriellen Prägung verfügt Hagen über ein positives Alleinstellungsmerkmal. Über einige der genannten Eigenschaften verfügen zweifelsfrei auch andere Großstädte des Landes, doch leiden viele von ihnen mittlerweile unter Agglomerationsnachteilen: Hohe Dichte und hohe Mieten sind hier häufig die Regel und nicht die Ausnahme. Und genau hier setzt die Profilierung Hagens als attraktiver Wohn- und Arbeitsort an. Es gilt, die gewachsenen Stärken der Stadt auszubauen und den Schwächen mit passgenauen Konzepten und Maßnahmen zu begegnen. Gelingt dies, definiert Hagen seine Rolle als Großstadt mit lebendigem und tolerantem Profil im Verbund der nordrhein-westfälischen Städte und Regionen neu und zukunftsfähig.

1 vgl. Siedentop; Osterhage in MHKBG NRW (Hg.) 2017: 8 ff.

## Drei Stärken, drei Schwächen!

Zur besseren Einordnung der strategischen Ziele werden nachfolgend die zentralen Stärken und Schwächen Hagens im Jahr 2018 benannt.

Zu den zentralen Stärken Hagens zählen dabei

- die Lage der Stadt am Übergang zwischen hochverdichteten und ländlich geprägten Räumen,
- die attraktiven naturräumlichen Gegebenheiten, der hohe Waldanteil sowie die Lage an zwei Seen und vier Flüssen,
- die überregionale Bedeutung der Stadt als Bildungs- und Kulturstandort.

Demgegenüber weist Hagen stadtstrukturelle Schwächen auf. Hierzu zählen

- die geringe Dynamik auf dem Wohnungsmarkt verbunden mit hohen Leerstandsquoten, Sanierungsstau und einer geringen Bautätigkeit,
- teils hohe Verkehrsbelastungen im innerstädtischen Raum und einzelnen Wohnlagen,
- eingeschränkte Entwicklungsperspektiven für unterschiedliche Nutzungen wie Wohnen oder Gewerbe aufgrund der topografischen Ausgangslage.

Ausführliche Informationen zu den Stärken und Schwächen der Stadt Hagen und ihrer fünf Stadtbezirke liefern die Bestandsanalyse (Baustein A) und die Stadtbezirksprofile (Baustein B).

## Wie wollen wir die Stadt entwickeln?

Erste Antworten auf diese Frage wurden im Frühjahr 2018 gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Hagen, Fachakteuren, Kommunalpolitikern sowie Bürgerinnen und Bürgern gesucht. Basierend auf der Bestandsanalyse und den Erkenntnissen der ersten Sitzung eines interfraktionellen politischen Begleitgremiums wurden Grundsätze der Stadtentwicklung sowie 16 strategische Ziele entwickelt. Die strategischen Ziele wurden nicht beliebig gewählt, sondern sie reagieren auf die Stärken und Schwächen bzw. auf die Potenziale und Risiken der Stadt Hagen. Sie kennzeichnen sich teils durch einen hohen Abstraktionsgrad. Möglicherweise wirken manche Ziele utopisch. Berücksichtigt man jedoch das Zieljahr 2035 und die formulierten Handlungsansätze, so erscheint eine Zielerreichung durchaus realistisch.

Die strategischen Ziele beschreiben, wie sich Hagen langfristig als attraktive und lebenswerte Großstadt profilieren kann. Eine Umsetzung vieler Ziele erfordert politisch-administrativen und bürgerschaftlichen Mut sowie kreative, teils unkonventionelle Lösungsansätze. Die strategischen Ziele tragen dazu bei, die demografischen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und mobilitätsspezifischen Herausforderungen der Stadtentwicklung mit visionären, kreativen und bewährten Maßnahmen zu meistern.

Im Rahmen der vorliegenden Broschüre werden die strategischen Ziele beschrieben und um Handlungsansätze ergänzt. Zudem erfolgt eine konkrete Verräumlichung. Wo sollte welches Ziel vorrangig verfolgt werden? Antworten liefern die folgenden Seiten. Zudem werden Äußerungen der bisher beteiligten Politiker, Fachakteure, Initiativen, Verwaltungsmitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger zitiert. Die Äußerungen werden dabei anonymisiert wiedergegeben.

Hinweis: Die Zitate sind als nicht-repräsentative Auswahl zu verstehen. Sie stehen jedoch stellvertretend für die Meinungen zahlreicher Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass sowohl positive als auch kritische Statements abgebildet werden.

Die gesamten Ergebnisse der Fachforen und des öffentlichen HagenForums können den jeweiligen Protokollen (Baustein F) entnommen werden.

Die nachfolgend zitierten Statements werden mit Ziffern versehen. Diese verweisen auf den jeweiligen Ursprung bzw. die Veranstaltung:

- (1) 1. Sitzung des politischen Begleitgremiums vom 04.12.2017
- (2) Verwaltungsworkshop vom 26.02.2018
- (3) Fachforum Arbeit, Wirtschaft und Tourismus vom 28.02.2018
- (4) Fachforum Bildung, Soziales, Sport und Kultur vom 07.03.2018
- (5) Fachforum Freizeit, Freiraum und Umwelt vom 08.03.2018
- (6) Fachforum Verkehr und Mobilität vom 14.03.2018
- (7) 2. Sitzung des politischen Begleitgremiums vom 19.03.2018
- (8) HagenForum (öffentliche Auftaktveranstaltung) vom 17.04.2018

Resultat der bisher durchgeführten Veranstaltungen und Diskussionen ist die Erkenntnis, dass die Hagener Stadtentwicklung insbesondere dann Erfolg verspricht, wenn sie einem integrierten und interdisziplinären Ansatz folgt. So müssen beispielsweise Maßnahmen zum Thema Wohnen immer im Kontext anderer Themen wie Freiraumentwicklung, Gewerbe oder Mobilität betrachtet werden.

Aus den strategischen Zielen abgeleitete Fragestellungen bilden das zentrale Element der ersten Phase einer Onlinebeteiligung vom 17. April bis einschließlich 15. Mai 2018. Die Ergebnisse werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen von fünf Stadtbezirkswerkstätten präsentiert.

Leserinnen und Leser dieser Broschüre wollen wir dazu ermutigen, sich eine „Zukunftsbrille“ aufzusetzen und den Blick auf das Jahr 2035 zu richten. Dieses „Hilfsmittel“ dient dazu, die strategischen Ziele, auch im Kontext zueinander, nachzuvollziehen.

## **Was sind unsere gemeinsamen Werte?**

Eine erfolgreiche Stadtentwicklung setzt voraus, dass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung und Politik auf gemeinsame Werte besinnen, welche in der Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts als selbstverständlich anerkannt sind:

### **Reden, streiten, Lösungen entwickeln!**

Stadtentwicklung ist ein kommunikativer und transparenter Prozess, welcher alle Akteure der Stadtgesellschaft zur Teilnahme ermutigt und Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bietet. Stadtentwicklung ist nur dann erfolgreich, wenn sie alle Stimmen hört, Engagement wertschätzt und Belange und Interessen fair aushandelt.

### **Adressatinnen und Adressaten der Stadtentwicklung? Alle!**

Die strategischen Ziele der Stadtentwicklung orientieren sich – unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft – an den Bedürfnissen aller Hagenerinnen und Hager sowie potentieller Neubewohner. Es ist als Selbstverständlichkeit zu verstehen, dass Stadtentwicklung die Interessen von Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien, Alleinerziehenden, Best Agern, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung gleichermaßen berücksichtigt. Aus diesem Grund wird auf eine Zieldefinition mit ausschließlich soziostrukturrellem und/oder demografischem Bezug verzichtet. Neben Ziel- und Altersgruppen sind aber auch die – häufig historisch gewachsenen – Hagener Stadtbezirke, Stadtteile und Quartiere mit ihren Eigenarten und Identitäten als „Adressaten“ des Stadtentwicklungskonzeptes zu verstehen. Ihre Besonderheiten und Funktionsweisen gilt es zu sichern und zu stärken.

### **Gleichstellung, Diversität und Inklusion fördern!**

Das Stadtentwicklungskonzept für Hagen beachtet die Gleichstellung von Männern und Frauen,

die Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit. Dieser Grundsatz ist eine Prämisse bei der Formulierung der strategischen Ziele und der Entwicklung von Maßnahmen und Projekten.

### **Nachhaltig handeln!**

Die Hagener Stadtentwicklung ist sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig. Sie dient der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der in Hagen lebenden Menschen, ohne die Perspektiven nachfolgender Generationen einzuschränken. Nachhaltig handeln bedeutet aber auch, dass städtische Grundfunktionen ihren Raum finden. In einer Stadt lässt es sich nur dann gut leben, wenn sie über ausreichend attraktive Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- und Mobilitätsangebote verfügt. Häufig konkurrieren diese Funktionen um Räume. Eine je nach Raumtyp sinnvolle Nutzungsmischung oder eben funktionale Trennung fördert die nachhaltige Entwicklung Hagens. Dieser Aspekt der Nachhaltigkeit wird in einzelnen strategischen Zielen aufgegriffen.

### **Ressourcen sind endlich!**

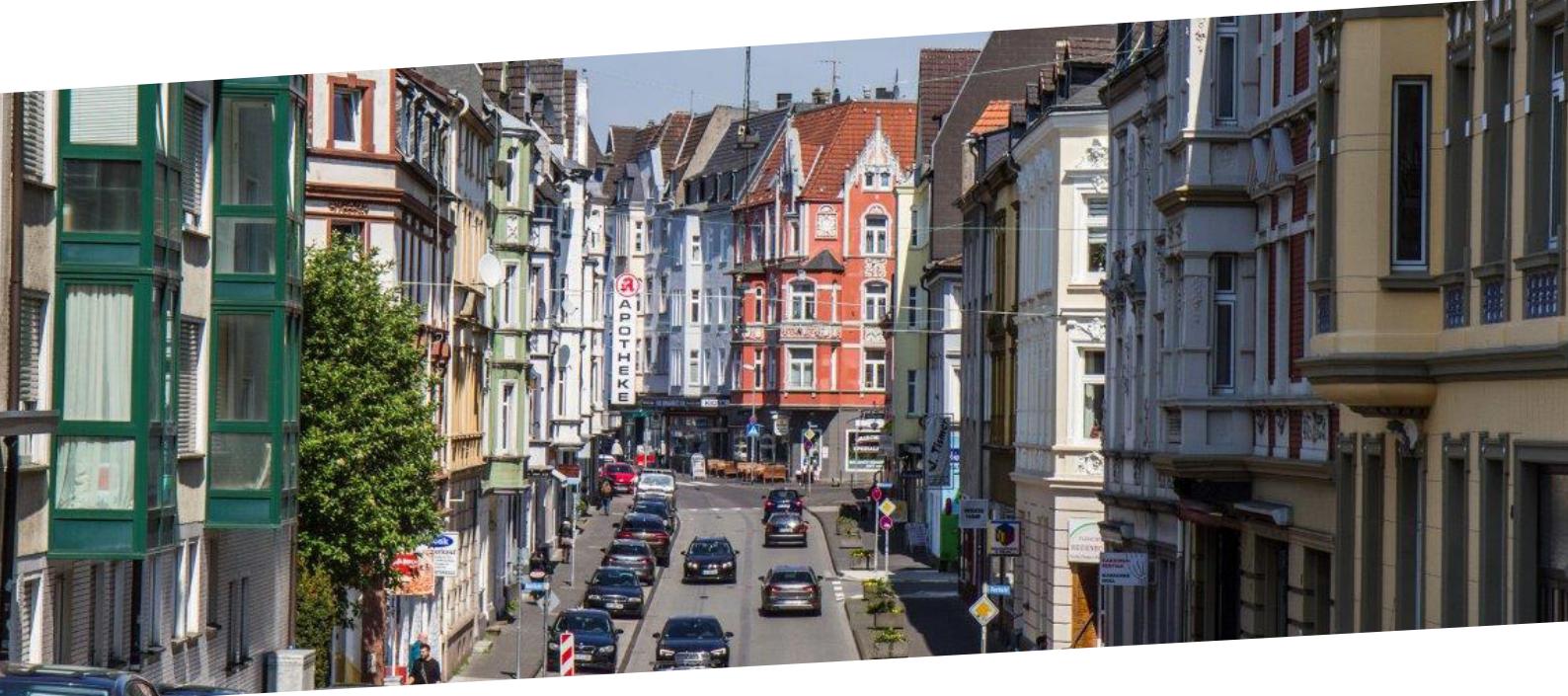
Die Hagener Stadtentwicklung orientiert sich an den Belangen des Klimaschutzes und strebt nach einem sparsamen Umgang mit Flächen. Bei künftigen Planungen sind die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme von Freiräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Entwicklungen sind vorzugsweise auf ehemals genutzten oder künftig zu aktivierenden Flächen vorzunehmen. Im Bestand sind – ggf. auch über die Grenzen des Baurechts hinweg – Maßnahmen zur Energieerzeugung, Eigenversorgung, Grünversorgung und Optimierung des Stadtklimas zu diskutieren.

## 16 Ziele für 2035

- 1 Kompakte Siedlungsstruktur in den Flusstälern und an den Hängen**
- 2 Hagener Szeneviertel – urbane Quartiere entwickeln!**
- 3 Hagener Zentren – kurze Wege zwischen Wohnen, Versorgung, Lernen und Begegnung in den Stadtbezirken**
- 4 Sozial gerechtes Hagen – Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere**
- 5 Wohnen in Hagen – Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsangebotes**
- 6 Vier Flüsse und zwei Seen – erlebbar in einer Stadt!**
- 7 Das baukulturelle Erbe Hagens – identifizieren, entwickeln, inszenieren!**
- 8 Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum!**
- 9 Grünes Netzwerk für Mensch und Natur!**
- 10 Mobilität neu denken!**
- 11 Entzerrung von Konfliktlagen**
- 12 Neue Nutzung auf alten Flächen**
- 13 Hagen produziert!**
- 14 Hagen schmiedet Bildungsketten!**
- 15 Smart City – Hagen als intelligente Großstadt!**
- 16 Hagen – starker Nachbar in der Region**

Die Reihenfolge der strategischen Ziele liefert keinerlei Hinweise über deren Wertigkeit.

## 1 Kompakte Siedlungsstruktur in den Flusstäler und an den Hängen



### Erläuterung

Die Hagener Stadtstruktur ist das Resultat einer historisch bedingten gewerblich-industriellen Entwicklung unter den Einflüssen der vorherrschenden Topografie. Markant sind die Siedlungsbänder entlang der Ennepe, Volme und Lenne sowie die flächigen Siedlungsbereiche auf den nordöstlichen Höhenlagen. Die bestehenden Siedlungsstrukturen sind zu sichern und zu stärken. Eine Ausweitung des Siedlungskörpers in den Freiraum ist zu vermeiden. Stattdessen orientieren sich Flächenausweisungen und Baumaßnahmen an bestehenden Siedlungs- sowie technischen und sozialen Infrastrukturen. Zudem gilt es, Entwicklungspotentiale im Bestand zu mobilisieren (siehe auch Ziel 5, 11 und 12). Gezielte Rückbaumaßnahmen schaffen dabei Räume im Kontext gewachsener Siedlungsstrukturen. Innenentwicklung wertet bestehende Siedlungsstrukturen auf und trägt zur langfristigen Sicherung der Versorgungsinfrastruktur bei.

### Kernbotschaften

**Sicherung der bestehenden Siedlungsstrukturen**

**Siedlungsentwicklung orientiert an vorhandenen technischen und sozialen Infrastrukturen**

**Flächensparende Siedlungsentwicklung**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen / Begrenzung der Flächenausweisung in nicht-integrierten Lagen / Planungsrechtliche Definition von Siedlungsgrenzen
- Bevorzugte Nutzung von Flächenpotenzialen im Innenbereich
- Entwicklung von höherwertigem Wohnraum in attraktiven innerstädtischen Lagen / Nachverdichtung in innerstädtischen Lagen
- Erstellung von Nutzungskonzepten für Brachflächen
- Identifizierung von Stadträumen mit Rückbaupotenzial (Wohnen) und anschließendem Neubau
- Kommunales Flächenmanagement zwecks Flächenrecycling
- Konzentration von Versorgungsmöglichkeiten und Dienstleistung in integrierten Lagen (s. Ziel 3)
- Nachverdichtung gewerblicher Flächen (s. Ziel 11) zwecks Bestandsentwicklung bestehender Betriebe
- Orientierung der Siedlungsentwicklung an vorhandenen Siedlungsstrukturen

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



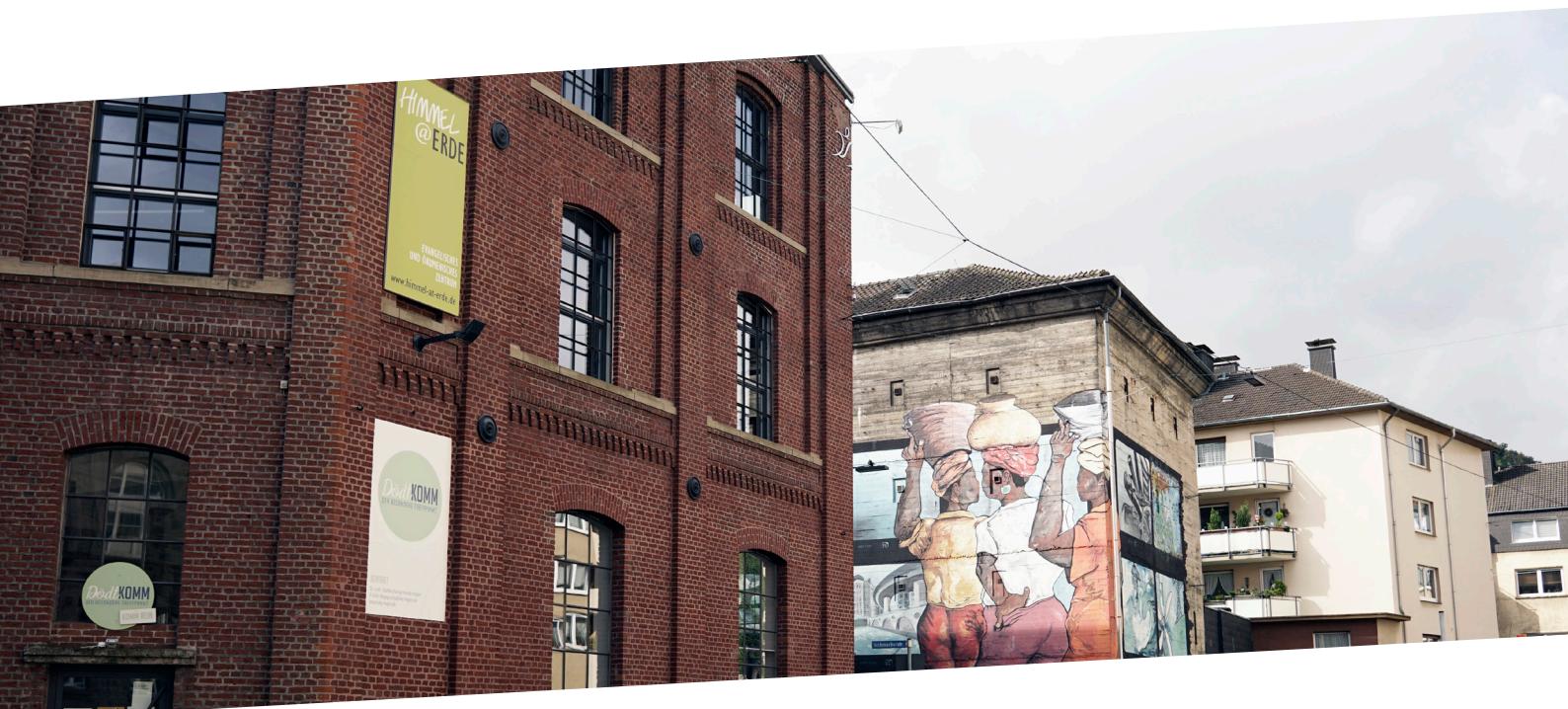
### **Stimmen pro**

- Sinnvoll, da der Schwerpunkt der Flächenentwicklung bislang zu stark auf Einfamilienhäuser und Randlagen ausgerichtet ist (2)
- Das „Ausfransen“ muss eingedämmt/verhindert werden (2)
- Wohnen in der Peripherie ist günstig für Bürger, aber teuer für die Kommune (3)
- Kompakte Städte verursachen geringe Infrastruktur(folge)kosten (3)
- Besser verdichten. Keine neuen Flächen zubauen. (8)

### **Stimmen contra**

- Ziel ist aufgrund bestehender Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht erreichbar und birgt hohes Konfliktpotenzial (7)
- Zur Bedarfsdeckung ist eine Ausweisung von Gewerbevlächen auch auf Außenflächen notwendig (7)

## 2 Hagener Szeneviertel – urbane Quartiere entwickeln!



### Erläuterung

Fast jede Großstadt hat ein oder mehrere Szeneviertel, in denen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft leben, und in denen es ein dichtes, verträgliches Nebeneinander aus kleinteiligem Einzelhandel und Gewerbe, Gastronomie und Kultur gibt. Idealtypischerweise sind solche Viertel durch gründerzeitliche Bebauung geprägt. Denkt man an Szeneviertel, kommt Berlin-Kreuzberg in den Sinn. In Hagens Nachbarstadt Dortmund sind das Kreuzviertel als etabliertes, und das Unionviertel als alternatives Szeneviertel bekannt.

Auch Hagen bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung solcher Viertel. Ihre Entstehung kann durch stadtplanerische Instrumente und Maßnahmen der Stadterneuerung gefördert werden. Die Innenstadt selbst sowie die angrenzenden Viertel bieten gute Rahmenbedingungen für den Zuzug spezifischer Zielgruppen wie Studenten, stadtaffine Familien und aufstiegsorientierte Migranten.

Diese Bewohnergruppen tragen zu einer Stabilisierung, Belebung und sozialen Durchmischung der Viertel bei. Gleichermaßen gilt für nicht-störende Produktionsorte (s. Ziel 13). Tendenzen eines Quartiers-Brandings fördern die positive Imagebildung (s. Ziel 7).

Dort, wo die baulich-räumlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen gegeben sind, gilt es „Hagener Szeneviertel“ zu entwickeln, die eine hohe Nutzungsmischung und kulturelle Vielfalt aufweisen.

### Kernbotschaften

**Entwicklung von nutzungsdurchmischten Quartieren**

**Zuzug von Student/-innen, Berufseinsteigern, Kreativen, aufstiegsorientierten Migrant/-innen und Familien, die gerne in der Stadt leben**  
**positive Imagebildung**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen (bspw. *Urbanes Gebiet*)
- Entwicklung eines Atlas<sup>c</sup> Problemimmobilien inklusive Evaluation und Fortschreibung / Pilotprojekt Klushuizen-Modell – Sanierung und Neunutzung von Problemimmobilien durch urbane Pioniere
- Erstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen (laufend)
- Erstellung von stadtteil- und quartiersbezogenen Konzepten (bspw. IHK)
- Flächenmanagement für urbane Produktion
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (bspw. Bespielung öffentlicher Räume durch die Akteure der Zukunftsschmiede)
- Förderung der Migrantenökonomie
- Identifizierung potentieller urbaner Nachbarschaften (Wohnen und Arbeiten) auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers; Re-Integration von Produktion in verdichteten Räumen
- Initiative „Neue Gründerzeit“ in Zusammenarbeit mit der FernUni und berufsbildenden Schulen / Gründungsförderung
- Konzepte und Programme zur Wohnumfeldqualifizierung (bspw. Programm Innenhofgestaltung)
- Stärkung der Wohnfunktion in attraktiven Lagen (u.a. Wasserlagen)

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Stadtmitte
- Wehringhausen-Ost
- Wehringhausen-West
- Altenhagen-Süd
- Remberg



## **Stimmen pro**

- Lebendige Innenstadt: Wohnen, Kneipen (1)
- Möglichst geringe soziale Segregation (1)
- Wehringhausen hat hohes Potential für Szeneviertel (3)
- Kreatives Quartier Altenhagen (8)

## **Stimmen contra**

- zu viel Kiezromantik (3)
- Urbanes Gebiet anstelle von Kern- oder Mischgebieten führt zu Nutzungskonflikten (3)
- Bei Ausweisung „urbaner Gebiete“ Lärmschutz beachten (8)

### **3 Hagener Zentren –**

#### **kurze Wege zwischen Wohnen, Versorgung, Lernen und Begegnung in den Stadtbezirken**



#### **Erläuterung**

Die Stadtmitte sowie die Bezirks- und Stadtteilzentren sind die historisch gewachsenen Kerne und Identifikationsorte Hagens. Sie bilden das Rückgrat zur Deckung unterschiedlicher Bedarfe der Hagener Bevölkerung und auswärtiger Gäste. Teilweise leiden einzelne Zentren unter Funktionsverlusten, gut ablesbar an Einzelhandelsleerständen. Eine Ausweitung von Angeboten auf der „grünen Wiese“ und die Dezentralisierung von Bildungseinrichtungen fördern eine solche „Entleerung“ der Zentren. Dabei liegen gerade hier unterschiedliche Funktionen wie Wohnen, Einkaufen, Dienstleistungen etc. idealtypischerweise nah beieinander.

Ziel ist es, die räumliche Nähe der Funktionen und Angebote zu fördern. Es gilt, die Hagener Zentren funktional zu sichern und zu qualifizieren. Bestehende Strukturen sind zu verdichten, die Nutzungsvielfalt ist zu erhöhen. Die Stadtmitte sowie die Bezirks- und Stadtteilzentren werden als attraktive Wohnstandorte und Versorgungskerne mit

einem breiten Angebot an städtischen Dienstleistungen, Kulturangeboten und (weiterführenden) Bildungseinrichtungen profiliert. Von Bedeutung ist dabei u. a. die Schaffung von attraktivem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen in solch zentralen Lagen. Beispielsweise ermöglicht seniorengerechtes Wohnen innerhalb der Zentren kurze Wege zwischen Wohnort, Einkauf und Arztbesuch. Eine Verortung weiterführender Bildungseinrichtungen in den Bezirkszentren verteilt entsprechende Angebote ausgewogen und zugleich konzentriert, bestenfalls mit positiven Auswirkungen auf Verkehr und Mobilität.

#### **Kernbotschaften**

**Funktionale Sicherung der Stadtmitte, der Stadtbezirks- und der Stadtteilzentren**

**Erhöhung der Nutzungsvielfalt**

**Schaffung kurzer Wege**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Entwicklung eines Versorgungsatlas zur Identifizierung von Versorgungsgängen (Ärzte etc.) und Benennung von Handlungsansätzen
- Entwicklung konzeptioneller Ansätze zur Stabilisierung und/oder Umstrukturierung von Versorgungsbereichen, die unter Funktionsverlusten und/oder Fehlentwicklungen leiden
- Entwicklung mobiler Versorgungskonzepte
- Erstellung von stadtteil- und quartiersbezogenen Konzepten (bspw. IHK) zwecks Aufnahme in die Städtebauförderung
- Etablierung oder Reaktivierung der Wohnfunktion innerhalb der Bezirks- und Stadtteilzentren mit den Vorteilen kurzer Wege
- Fortschreibung des Pflegebedarfsplans
- Fortschreibung des Schulentwicklungsplans unter besonderer Berücksichtigung einer wohnortnahmen Versorgung mit Bildungsangeboten
- Identifizierung potenzieller urbaner Nachbarschaften (Wohnen und Arbeiten) auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers
- Versorgung mit Beratungs-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Seniorengerechtes und betreutes Wohnen in integrierten Lagen
- Sicherung / Schaffung sozialer und kultureller Infrastrukturangebote in fußläufiger Entfernung (bspw. Familienzentren)
- Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans Hagen 20.25
- Vermeidung von Verlagerungseffekten und ungewünschten Entflechtungen (bspw. großflächiger Handel in nicht-integrierten Lagen)

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

Stadtmitte, Hohenlimburg-Mitte, Haspe-Zentrum, Boele-Zentrum, Eilpe-Zentrum, Stadtteilzentren



### **Stimmen pro**

- Barrierefreies Wohnen mit Infrastruktur im Umfeld; Kaufen, Freizeit, Ärzte (1)
- Stärkung der Stadtteile: Bildungseinrichtungen, Sportplätze, Kitas (1)
- Besonders im Zuge des demografischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft wird eine wohnortnahe Versorgung immer wichtiger (2)
- Versorgungsstrukturen nicht alleine den Marktmechanismen überlassen (2)
- Stärkung der Innenstadt und zentraler Versorgungsberiche (3)
- wohnortnahe Versorgung ist wichtig = kurze Wege (4)
- Einrichtung von Bildungsverbünden (Kita, Grundschule, weiterführende Schule = 1 km² Bildung) (4)
- Das Ziel vermeidet Verkehr und bringt Leben in die Stadtteile (6)
- Schwächung von Innenstadt und Stadtteilzentren durch Einkaufszentren in Randlage verhindern (Brandt-Brache) (6)
- Aldi und Co. nicht ins Nirgendwo; Entwicklung von kleineren Einkaufsstraßen fördern (8)
- Infrastruktur der Stadtteile erhalten (Bäcker, Arzt, Apotheke etc.) (8)
- ortsnahe Versorgung: möglichst keine großen Zentren auf der grünen Wiese (8)
- Starke Quartierszentren statt Einzelhandel in autogerechten Lagen. Fehlentwicklungen führen zu Leerständen und Ausbluten der Stadtteilzentren. (8)

### **Stimmen contra**

- Stadtteilzentren ergeben sich durch Nachfrage (2)
- Kaum steuerbar, wie die Entwicklung am Hüttenplatz in Haspe zeigt (3)
- Kein kausaler Zusammenhang nachvollziehbar. Bürger- und wohnortnahe Angebote sind attraktiv. (8)
- Angebote auf der grünen Wiese und Dezentralisierung von Bildungseinrichtungen führen nicht zur „Entleerung von Zentren!“ (8)

## **4 Sozial gerechtes Hagen – Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere**



### **Erläuterung**

Das Quartier ist Schauplatz des alltäglichen Lebens, ein häufig aus wenigen Straßenzügen oder Baublöcken bestehendes soziales Bezugssystem mit integrativer Funktion.

Nicht erst aufgrund der Zuwanderung der letzten Jahre steht Hagen vor der Herausforderung einer zunehmenden Spaltung der Stadt in gut situierte und sozial wie ökonomisch benachteiligte Stadtteile und Quartiere. Einzelne Quartiere weisen im stadtweiten Vergleich unterdurchschnittliche soziostrukturale Merkmale (bspw. geringes Haushaltseinkommen oder hoher Anteil an Empfängern von Transferleistungen) auf, andere wiederum leiden unter Funktionsverlusten (bspw. Verlust der Versorgungs- und Sozialinfrastruktur). In einzelnen Quartieren kommt es bisweilen zu Überlagerungen. In der Konsequenz geraten die betroffenen Quartiere in eine Abwärtsspirale, der man mittels integriertem und sozial-

raumorientierem Ansatz begegnen muss, um eine soziale Balance herzustellen und eine langfristige Aufwertung zu bewirken.

Neben städtebaulichen Interventionen gilt es die sozialintegrativen Angebote in diesen Quartieren zu stärken. Dabei spielt der Präventionsgedanke im Hinblick auf Familie und Erziehung, Gesundheit, Bildung und Kultur eine zentrale Rolle und soll zukünftig zur Wahrung des sozialen Gleichgewichts in der Stadt Hagen forciert werden.

### **Kernbotschaften**

**soziale Stabilisierung**

**Einsatz von Städtebaufördermitteln**

**Förderung einer sozialen Balance**

## **Handlungsansätze**

- Einbindung von sozialen Trägern, Initiativen und Vereinen
- Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie
- Erstellung von stadtteil- und quartiersbezogenen Konzepten (bspw. IHK) zwecks Aufnahme in die Städtebauförderung
- Evaluation und Fortschreibung bestehender Handlungskonzepte (teils laufend)
- Förderung der Migrantенökonomie
- Förderung und Fortführung sozialer Projekte
- Schaffung sozialer und kultureller Infrastrukturangebote
- Strukturelle Verankerung der Schulsozialarbeit

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Altenhagen-Süd
- Eckesey-Süd
- Haspe-Zentrum
- Hohenlimburg-Mitte



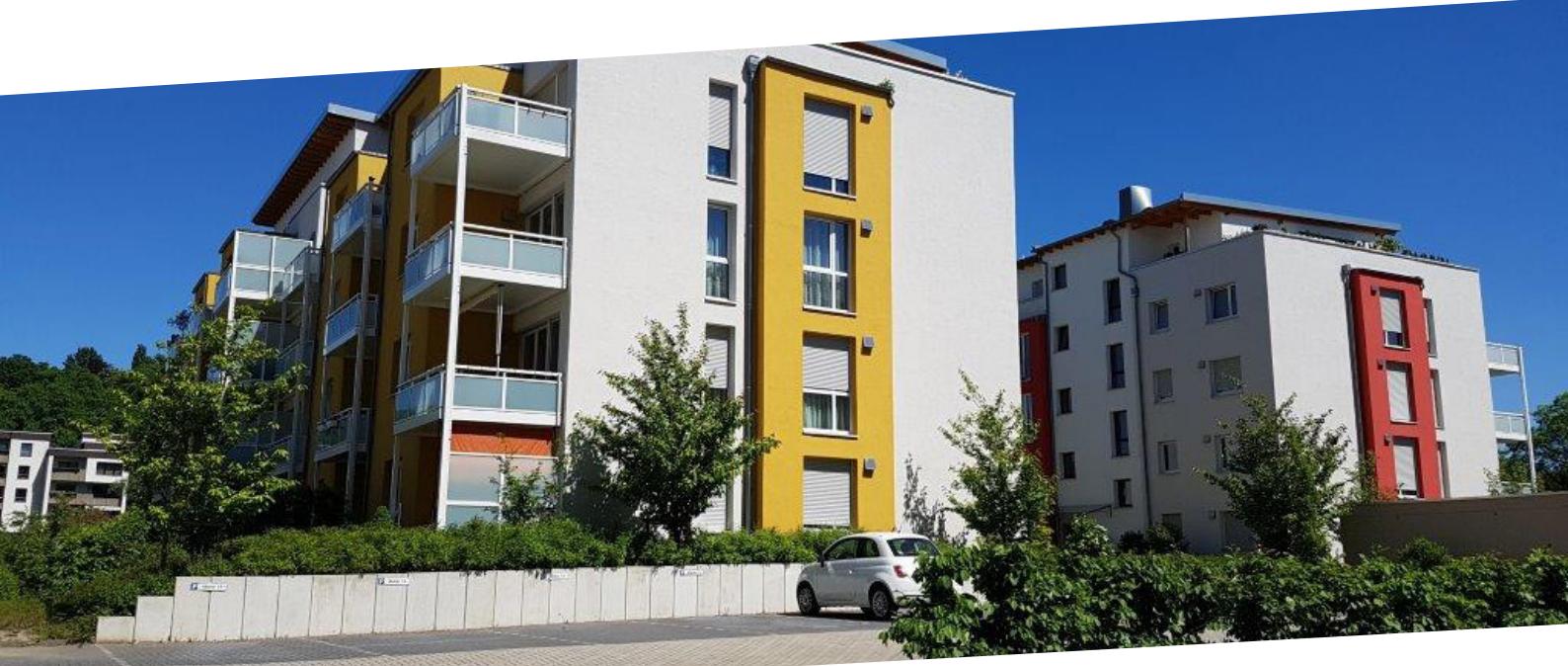
### **Stimmen pro**

- Möglichst geringe soziale Segregation (1)
- Verhindert das „Wegkippen“ gefährdeter Stadtteile (3)
- Migranten und Migrantengruppen in die Stadtplanung einbeziehen (8)
- Jugendzentren in prekären Stadtteilen (8)
- Für bessere Integration mehr Angebote im Bereich Sport und Kinderbetreuung, Vermittlung von Werten des Zusammenlebens. (8)

### **Stimmen contra**

- Schwieriges Ziel, da die Gefahr besteht, mit hohem Finanzmitteleinsatz nur eine Verzögerung der Entwicklung zu bewirken (2)

## **5 Wohnen in Hagen – Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsangebotes**



### **Erläuterung**

Im Jahr 2016 hat das Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft (kurz IRI) eine Wohnungsmarktstudie für die Stadt Hagen erstellt. Zu den wesentlichen Erkenntnissen zählt, dass Hagen über einen vergleichsweise statischen Wohnungsmarkt und hohe Leerstandsquoten verfügt. Während sich in den innerstädtischen Tallagen soziale Probleme konzentrieren, befinden sich auf den Höhen vorzugsweise Mischgebiete und bürgerliche Viertel. Auffällig sind starke abwanderungsbedingte Einwohnerverluste. Eine Studie zu Wanderungsmotiven verdeutlicht, dass die Wohnqualität in vielen Lagen negativ bewertet wird.

Basierend auf den Erkenntnissen der Wohnungsmarktstudie erstellt das Büro IRI gegenwärtig ein Handlungskonzept Wohnen. Hauptziel des Handlungskonzeptes ist eine Stabilisierung der Einwohnerentwicklung und Anpassung des Wohnungsangebotes mit folgenden Teilzielen bzw. Kernbotschaften:

### **Kernbotschaften**

**Aufwertung und Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes**

**Reduzierung des Leerstandes und Rückbau von nicht marktfähigen Beständen**

**Neubau von zukunftsfähigen Wohnformen (bevorzugt Innenentwicklung)**

Weitere Teilziele des Konzeptes umfassen

- die Entwicklung einer gemeinsamen Marketing-Strategie zur aktiven Vermarktung des Wohnstandortes,
- einen Kulturwandel in der Kooperation mit Wohnungsunternehmen und Einzeleigentümern,
- die Einrichtung einer Wohnungsmarktbeobachtung.

Die formulierten Ziele werden in einer eingerichteten Lenkungsgruppe präsentiert und diskutiert. Eine Verräumlichung von Teilzielen erfolgt im laufenden Prozess. Im ISEK werden aus den Teilzielen Handlungsansätze abgeleitet (s. Seite 19).

## **Handlungsansätze**

- Anreicherung monofunktionaler Wohngebiete / Erweiterung des Angebotsspektrums in durch spezifische Wohnformen geprägten Lagen (bspw. klassische Einfamilienhausgebiete oder Geschosswohnungsbau)
- Bestandsmodernisierung (Barrierefreiheit, Grundrissanpassungen etc.)
- Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben
- Einrichtung einer Beratungsstelle für die Modernisierung und Wiedernutzung von Wohngebäuden
- Entwicklung eines Atlas<sup>4</sup> Problemimmobilien inklusive Evaluation und Fortschreibung / Pilotprojekt Klushuizen-Modell – Sanierung und Neunutzung von Problemimmobilien durch urbane Pioniere
- Entwicklung flexibler Wohnkonzepte (u.a. Wohnen auf Zeit)
- Entwicklung von höherwertigem Wohnraum in attraktiven innerstädtischen Lagen / Nachverdichtung in innerstädtischen Lagen
- Erstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen (laufend)
- Fortschreibung Sozialraumanalyse und kontinuierliches Sozialraummonitoring (insbesondere unter dem Aspekt der Alterung)
- Identifizierung von Stadträumen mit Rückbaupotenzial (unter Berücksichtigung von Ziel 11)
- Konzeptentwicklung „Alternde Quartiere“ – frühzeitige Impulse für einen Generationswechsel unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Anforderungen an das Wohn- und Lebensumfeld
- Konzepte und Programme zur Wohnumfeldqualifizierung (bspw. Programm Innenhofgestaltung)
- Nutzung von Förderinstrumenten des Landes NRW
- Sicherung und Aufwertung des sozial geförderten Wohnraums
- Stärkung der Wohnfunktion (u.a. durch Nachverdichtung) in attraktiven Lagen (u.a. Wasserlagen, Nähe zur Natur)

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt (mit teils räumlichen Schwerpunkten)



## **Stimmen pro**

- Konsequente Maßnahmen: 350 Wohneinheiten Abbau, 150 Wohneinheiten Neubau (1)
- Rückbau von „schlechtem“ Wohnraum (1)
- Rückbau intensiv und teilhabeorientiert gestalten (1)
- Chance für Konzentration und Modernisierung (3)
- Rückbau dringend notwendig, Schaffung neuer Quartiere im Bestand (3)
- Schaffung moderner (Miet-)Wohnungen für bezahlbare Mieten bzw. für gehobene Ausstattung und Lagen (6)
- Wohnungsangebote für Einpendler schaffen (7)
- Bezahlbarer Wohnraum für Singles, Alleinerziehende und Familien mit Kindern (8)
- Differenzierte Angebote für ältere Mitbürger (8)
- Förderung kreativer Wohnideen (WGs, Begegnungshöfe, Nachbarschaftsprojekte) zur Vorbeugung vor Einsamkeit (nicht nur im Alter) (8)
- Historische Bebauung erhalten und neue Wohnkonzepte zulassen (8)
- Hochhäuser zurückbauen (8)

## 6 Vier Flüsse und zwei Seen – erlebbar in einer Stadt!



### Erläuterung

Ein zentrales Alleinstellungsmerkmal Hagens ist die Lage der Stadt an vier Flüssen und zwei Seen. Bedingt durch die historische Siedlungsentwicklung sind jedoch zahlreiche Abschnitte der Ruhr, Ennepe, Volme und Lenne nicht zugänglich. Ziel ist es, die Flussachsen und Seeufer freizulegen bzw. zu qualifizieren und über ihren gesamten Verlauf im Hagener Stadtgebiet für Fußgänger und Radfahrer erlebbar zu machen. Mit ihrem jeweiligen Charakter und diversen Nutzungsmöglichkeiten verfügen die vier Flüsse und zwei Seen über das Potenzial zur Schaffung eines stadtweiten Flusswegenetzes als künftiges Rückgrat der Freizeitgestaltung. Für Hagen besteht die Chance, ein rund 50 Kilometer langes und identitätsstiftendes Netz aus Fuß- und Radwegen zu entwickeln, welches ferner zur Verbesserung des Biotopverbundes entlang der Flussachsen beiträgt.

Bei der Umsetzung des Ziels sind die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Belange von Wohn- und gewerblichen Anliegern zu berücksichtigen. Abseits der Flussachsen liegende Sehenswürdigkeiten und touristische Ziele (s. auch Ziel 7) könnten über Zubringerwege in das Flusswegenetz integriert werden. Zu beachten ist, dass die Erlebbarkeit der vier Flüsse und zwei Seen nicht an der Hagener Stadtgrenze endet. Es gilt, die zu schaffenden Freizeitachsen entlang Ruhr, Ennepe, Volme und Lenne in ein regionales bzw. überregionales Netz aus Freizeitwegen und Themenrouten zu integrieren.

### Kernbotschaften

**Schaffung eines Flusswegenetzes als Rückgrat der Freizeitgestaltung**

**Aufwertung von Uferbereichen (Zugänglichkeit, Gestaltung)**

**Attraktivierung von Quartieren und Landschaftsräumen**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Entwicklung eines Masterplans Tourismus/Freizeitkonzept
- Erstellung von Machbarkeitsstudien
- Flächenerwerb durch Kommune
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (bspw. Bespielung der Wasserlagen durch die Akteure der Zukunftsschmiede)
- Nutzung/Schaffung regionaler Kooperationen
- Schaffung von Raum für Flüsse und Auen
- Öffnung verbauter Gewässerabschnitte
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Verbesserung der ökologischen Funktion und der Durchgängigkeit für Wildtiere und für Erholungssuchende

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- alle Flusslagen sowie Harkort- und Hengsteysee



## **Stimmen pro**

- Radwegenetz entlang der Flüsse (1)
- Radweg entlang der Ennepe auf stillgelegter Bahntrasse (1)
- Zugänge zum Wasser machen urbanes Leben attraktiv (3)
- vier Flüsse und zwei Seen sind das Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt - das muss genutzt werden (3)
- Größtes Potenzial für Freizeit und Wohnwert in Hagen (4)
- Bringt Qualität der Stadt ins Bewusstsein und steigert Attraktivität für Besucher (4)
- Mehr Raum für Auen und Hochwasserschutz notwendig (5)
- Breite Wege an den Flüssen (8)
- Flüsse mehr ins Stadtbild integrieren (8)
- Flüsse und Seen als Bildungsorte (8)
- Hagen muss sich dem Wasser zuwenden (8)
- Radwege an allen vier Flüssen! (8)

## **Stimmen contra**

- Hier werden zu viele Ressourcen für überschaubare Ergebnisse gebunden (3)
- Anlieger und Betriebe berücksichtigen (3)

## **7 Das baukulturelle Erbe Hagens – identifizieren, entwickeln, inszenieren!**



### **Erläuterung**

Die Lebensqualität einer Stadt wird maßgeblich durch die Qualität der gebauten Umwelt geprägt. Diese liefert wiederum Hinweise zum Selbstverständnis einer Stadt.

Auf den ersten Blick wirkt die gebaute Umwelt in Hagen vielerorts wenig einladend und beliebig. Ein sprichwörtlicher Blick hinter die Fassade zeigt jedoch, dass Hagen eine Stadt mit herausragenden baukulturellen, städtebaulichen und architektonischen Zeugnissen diverser Epochen und Strömungen (u.a. Hagener Impuls, Hohenhof, Wasserschloss Werdringen ...) ist. Einige der Bauwerke und Ensembles prägen die Plätze und Straßen der Stadt, andere wiederum bleiben verborgen oder leiden unter fehlenden Investitionen. Mit Blick auf die Funktion stadtbildprägender Gebäude und Siedlungsbereiche als Imageträger und Identifikationsstifter gilt es, baukulturelle Qualitäten „sehen zu lernen“ und einen Diskurs über das baukulturelle

Erbe der Stadt und den Umgang mit ganzen Stadtteilen, Siedlungen und Gebäuden zu führen. In vielen Fällen sind Möglichkeiten der Konservierung oder der Umnutzung einzelner Objekte (bspw. altindustrielle Anlagen, beispielhafte Siedlungen der Nachkriegszeit etc., auch im Kontext der Ziele 2, 5, 11 und 12) zu diskutieren.

Eine Förderung des baukulturellen Erbes steigert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Stadt Hagen und trägt zu einer Aufwertung des Binnenimages und der Außenwahrnehmung bei.

### **Kernbotschaften**

**baukulturelle Qualitäten „sehen lernen“**

**Schaffung von Entwicklungsperspektiven für bedeutsame Bauten, Straßenzüge und Siedlungsbereiche**

**Erhöhung der Identifikation mit der Stadt**

## **Handlungsansätze**

- Akquise von Landes-Fördermitteln
- Anwendung bau- und planungsrechtlicher Bestimmungen (u.a. Gestaltungssatzungen)
- Berücksichtigung einzelner Bauwerke/Ensembles in die Planungen zur IGA 2027
- Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
- Entwicklung eines Masterplans Tourismus/Freizeitkonzept
- Entwicklung von baukulturellen Bildungsangeboten
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (bspw. Bespielung öffentlicher Räume und Gebäude durch die Akteure der Zukunftsschmiede)
- Förderung einer innovativen und an das Umfeld angepassten Baukultur bei Neubauprojekten
- Gezielte touristische Vermarktung der baulichen Identitätsstifter der Stadt Hagen
- Pilotprojekt Klushuizen-Modell – Sanierung und Neunutzung von Problemimmobilien durch urbane Pioniere

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

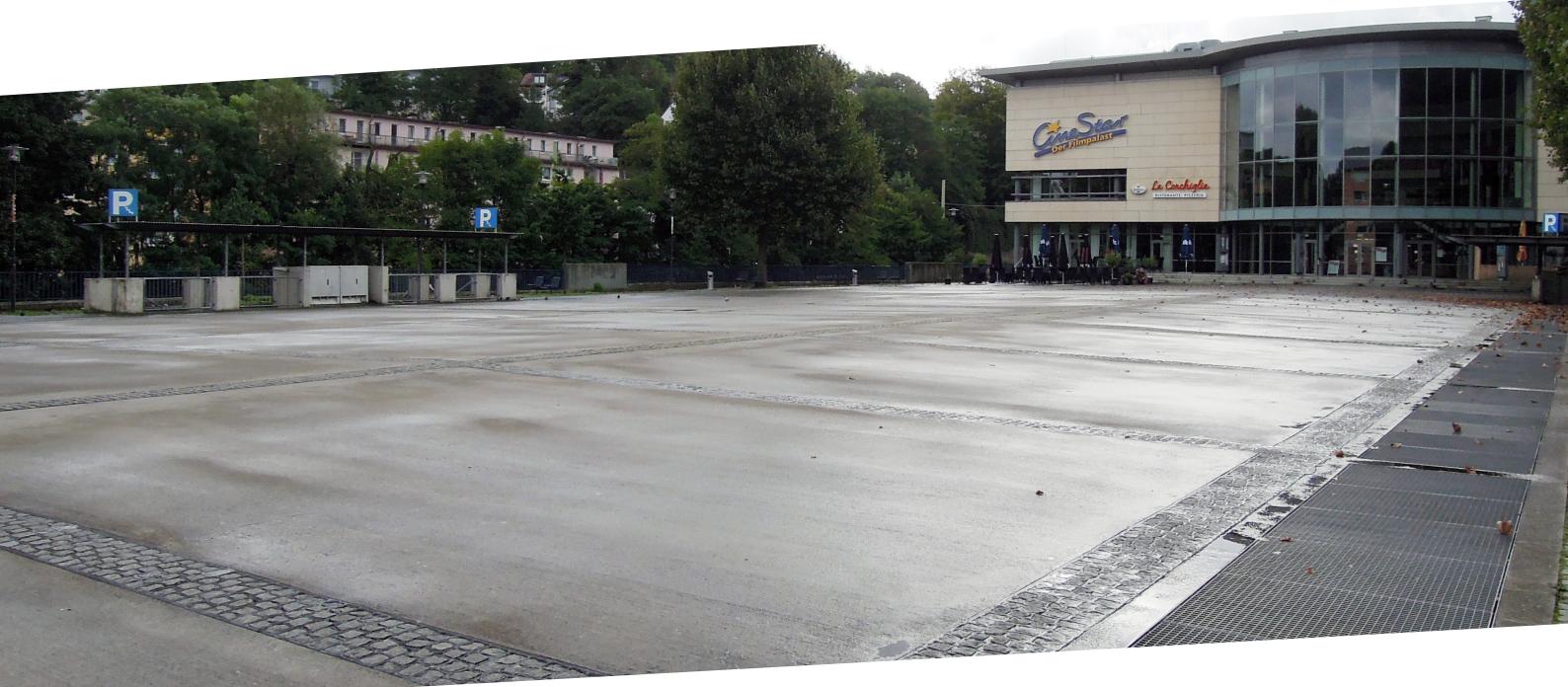
- Gesamtstadt



## **Stimmen pro**

- Das Ziel ist für das Profil und Image der Stadt wesentlich (2)
- Das Ziel stärkt die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Und das ist dringend nötig. (3)
- Dieses Ziel ist Grundlage für die Identifikation mit der Stadt (4)
- Dieses Ziel führt zur Aufwertung der einzelnen Stadtteile (4)
- Hagen als Stadt des Jugendstils besser vermarkten (5)
- Schönes muss man erhalten und in Szene setzen (6)
- Identitätsstiftende stadtbildprägende Gebäude sind wichtig für die Lebensqualität in Städten (7)
- Hagener Impuls als Impuls für die Zukunft weiterdenken/-entwickeln (8)
- Baukultur kann Identität schaffen und dazu führen, dass sich die Hagener auch als Hagener verstehen (8)
- Leben in Baukultur ermöglichen (8)
- Stadt des Jugendstils erlebbar machen (8)
- Markante Bauten rekonstruieren (8)
- Sport-Events an „unbekannten“ Gebäuden stattfinden lassen (8)

## 8 Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum



### Erläuterung

Die öffentlichen Räume einer Stadt sind für viele Bewohnerinnen und Bewohner „Wohnzimmer“ unter freiem Himmel und wichtige Bestandteile des urbanen Alltags. Sie sind Orte der Begegnung und des sozialen Miteinanders, der Bewegung und der Erholung. In allen Stadtbezirken laden öffentliche Grünanlagen, Parks, Spiel- und Sportanlagen sowie Plätze zum Aufenthalt und zur Freizeitgestaltung ein. Neben den öffentlichen „Wohnzimmern“ gibt es zahlreiche Stadteingänge, an denen insbesondere Besucherinnen und Besucher einen ersten – derzeit häufig negativen – Eindruck der Stadt gewinnen. Es gilt, öffentliche Freiräume und ausgewählte Stadteingänge gestalterisch-funktional aufzuwerten, die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden an diesen Orten zu erhöhen sowie – unter Berücksichtigung der Ziele 6 und 9 – gezielt miteinander zu vernetzen.

### Kernbotschaften

**Aufwertung öffentlicher Räume  
(bspw. Wege, Sitzgelegenheiten,  
Spiel- und Sportangebote)**  
**Vernetzung öffentlicher Räume**  
**Gestaltung von Stadteingängen**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Durchführung von städtebaulichen und frei-raumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerben
- Entwicklungskonzept Innenstadtring
- Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie
- Erstellung eines Gestaltungshandbuchs / Design Manuals „Öffentliche Räume in Hagen“ inklusive Benennung von Qualitätsstandards zu Ausstattung und Pflege
- Erstellung eines Spiel- und Sportflächenleitplans
- Flächenerwerb durch Kommune
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (bspw. Bespielung öffentlicher Freiräume durch die Akteure der Zukunftsschmiede)
- Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen des IHK Grüne Infrastruktur
- Konzepte für Zwischennutzungen; temporäre Pocketparks
- Schaffung von zielgruppenspezifischen und generationenübergreifenden Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten (bspw. Familienparks)
- Vernetzung von öffentlichen Räumen und Integration von nutzungseingeschränkten Freiräumen wie bspw. Schulhöfen
- Vernetzung wohnortnaher Grünflächen untereinander sowie mit den Flüssen und Wäldern der Stadt

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



## **Stimmen pro**

- Gerade die öffentlichen Räume prägen das Bild einer Stadt. Zu einer attraktiven Stadt gehören attraktive und gut konzipierte öffentliche Räume. (2)
- Die Aufenthaltsqualität muss dringend verbessert werden (3)
- Hagen braucht mehr Angebote für Familien im öffentlichen Raum (3)
- „Einflugschneisen“ nach Hagen optisch besser gestalten (4)
- Viele innerstädtische Räume haben keine Aufenthalts- bzw. Freiraumqualität. Für eine klima- und fußgängerfreundliche Stadt ist dies aber essentiell. (6)
- Bürgergärten (8)
- Öffentliche Räume attraktiv gestalten und dadurch beleben (8)
- Projekte zur Stadtsauberkeit durchführen (8)
- Öffentliche Räume nicht privaten Akteuren überlassen (8)

## 9 Grünes Netzwerk für Mensch und Natur!



### Erläuterung

Hagens Natur- und Freiräume sind ein bedeutendes Potenzial der künftigen Stadtentwicklung. Wie in kaum einer anderen Großstadt liegen Siedlungsbereiche und Wälder so dicht beieinander. Häufig mangelt es jedoch an Durchlässigkeit, Anbindung und Vernetzung. Das Ziel „Grünes Netzwerk für Mensch und Natur“ widmet sich der Sicherung, der Schaffung und der gezielten Verzahnung von Grün- und Freiräumen sowie der Vernetzung von Schutzgebieten. Die Erreichbarkeit von Freiräumen, insbesondere von Wäldern und Grünfugen, soll optimiert werden. Somit leistet das Ziel einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz, zur Sicherung von Kulturlandschaften, zur Wohnumfeldqualifizierung sowie zur Verbesserung des Stadtklimas gleichermaßen.

### Kernbotschaften

**Sicherung und Schaffung von Grün- und Freiräumen**

**Vernetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten**

**Verbesserung der Erreichbarkeit von Freiräumen aus den Stadtteilen**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Definition von Vorrangräumen für Freizeit und Erholung
- Definition von Vorrangräumen für den Natur- und Landschaftsschutz
- Entwicklung eines gesamtstädtischen Freiraumentwicklungskonzeptes
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Profilierung Hagens als grüne und waldreiche Großstadt (bspw. aus dem Bereich der Umweltpädagogik)
- Erhöhung der Durchgrünung und Durchlässigkeit insbesondere in benachteiligten Quartieren
- Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen des IHK Grüne Infrastruktur
- Gestaltungskonzept Straßenbäume/Alleen
- Gestaltung von Übergangsräumen zwischen Siedlungskörper und Freiraum
- Integration von Projekten und Maßnahmen in die IGA 2027
- Konzepte für Zwischennutzungen, temporäre Pocketparks
- Masterplan Grüne Innenstadt: Darstellung von Möglichkeiten der Entsiegelung, Dachbegrünung, Energiegewinnung, Verbesserung des Mikroklimas etc.) / Hagener „Cool-Roofs-Programm“
- Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gestaltung und Pflege von Grün- und Freiräumen
- Vernetzung wohnortnäher Grünflächen untereinander sowie mit den Flüssen und Wältern der Stadt

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



## **Stimmen pro**

- Eine attraktive, grüne Stadt ist wichtig, um sich als Wohnstandort zu profilieren (2)
- Wichtig(st)er Standortfaktor: Nähe Grün, Wohnen, Arbeiten (3)
- Gutes Ziel, da Erreichbarkeit des „Grüns“ aus bestimmten Stadtteilen/Wohnbezirken schwierig ist (4)
- Steigerung der Standortqualität: Freiraumentwicklungskonzepte, multifunktionale Parkanlagen in den Quartieren (5)
- Erhöhung der Durchgrünung insbesondere in benachteiligten Quartieren (5)
- Schaffung von neuen wohnortnahen Grünflächen, um Grünzüge zwischen Zentrum und Außenbereich zu verbinden (5)
- Grüne Innenstadt schafft gutes Mikroklima (8)
- Grünvernetzung durch grüne Achsen (8)
- statt Altenhagener Brücke Altenhagener Grünband (8)

## 10 **Mobilität neu denken!**



### **Erläuterung**

Das Netz aus Bundesautobahnen und -straßen führt gepaart mit der Lage einzelner Wirtschaftsstandorte im Stadtraum und spezifischen Verkehrsbeziehungen zu einem hohen Verkehrsaufkommen und damit einhergehenden Stickoxid- und Geräuschimmissionen. Diese betreffen insbesondere die innerstädtischen Quartiere, die Siedlungsbänder in den Tallagen sowie Wohnlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zu gewerblich-industriellen Betrieben. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer, die Lebensqualität in Hagen positiv zu beeinflussen, indem Mobilität neu gedacht wird! Das bedeutet, dass neue Angebote zu schaffen sind, zugleich jedoch jeder Hagener Verkehrsteilnehmer sein eigenes Mobilitätsverhalten kritisch reflektieren muss (Welche Wege lege ich mit dem Auto zurück? Wo kann ich auf den Bus umsteigen? Wann benutze ich das Rad?) Das Zusammenspiel von Push- und Pull-Faktoren kann dazu beitragen, den Modal Split Hagens positiv zu beeinflussen.

Unter Einbeziehung zufunftsicherer Verkehrsmittel gilt es, die Nah- und E-Mobilität zu fördern. Die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs sind den Bedarfen der Nutzer anzupassen. Wirtschaftsverkehre sollen nicht verbannt, sondern intelligent und möglichst störungsarm abgewickelt werden. Restriktionen und Verbote sind zu vermeiden. Je-

doch sollten sich sämtliche Maßnahmen in erster Linie an den Bedürfnissen „schwacher“ Verkehrsteilnehmer orientieren. Mit Blick auf mögliche Umgestaltungsmaßnahmen bedeutet dies, dass die Entwicklung von Straßenräumen vom Rand aus im Sinne einer städtebaulichen Bemessung gedacht wird. Bepflanzungen, Pufferzonen und breite Seitenräume zugunsten „schwacher“ Verkehrsteilnehmer sind in der Großstadt von morgen eine Selbstverständlichkeit. Als Schlüssel zur Rückgewinnung städtischer Qualitäten ist ferner die Zukunft von Hochstraßen und großzügig dimensionierten Straßenkreuzungen zu diskutieren.

### **Kernbotschaften**

**Erhöhung der Lebensqualität durch Reduzierung von Verkehrsbelastungen**

**Schaffung von klimafreundlichen Angeboten (Nahmobilität, Radverkehr, ÖPNV etc.)**

**Reduzierung des motorisierten Verkehrs in innerstädtischen Bereichen**

**Vermeidung von Verboten, stattdessen intelligente Verkehrssteuerung**

## Handlungsansätze

- Aktives Verkehrsmanagement / Einrichtung eines Fachbereichs Verkehrswende
- Angebot durch ergänzende Verkehrsarten wie bspw. Bürgerbus
- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Attraktivitätssteigerung und zukunftsähnliche Angebotserweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs / Implementierung klimaneutraler und geräuscharmer öffentlicher Verkehrssysteme
- Diskussion und Prüfung innovativer baulicher Maßnahmen (bspw. Photovoltaikstraßen)
- Einrichtung / Erweiterung von Sharing-Systemen
- Entwicklung von Gestaltungsgrundsätzen für urbane Straßenräume / Erstellung eines Gestaltungshandbuchs / Design Manuals „Straßenräume in Hagen“
- Entwicklung von Routenkonzepten für Wirtschaftsverkehre
- Entwicklungskonzept Innenstadtring
- Erstellung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes
- Erstellung eines Nahverkehrsplans (laufend)
- Förderung der Nahmobilität
- Förderung des Radverkehrs (Alltags- und Freizeitrouten, Radschnellweg etc.)
- Förderung von E-Mobilität
- Schaffung eines City-Logistikkonzeptes
- Stärkung des Umweltverbundes
- Stärkung von Mobilitätsketten / Ausbau und Schaffung intermodaler Knotenpunkte / Mobilstationen
- Umbau und Umwidmung von Verkehrsflächen zur Qualifizierung öffentlicher Räume sowie der Gestalt- und Aufenthaltsqualität
- Umsetzung und Fortschreibung des Lärmaktions- und Luftreinhalteplan

## Stadträume, Bezirke, Stadtteile

- Gesamtstadt



### Stimmen pro

- ÖPNV + Radverkehr fördern (1; 8)
- Weniger Auto + Platz für öffentlichen Raum (1)
- Lärmschutz verbessern (Attraktivität von Wohngebieten erhöhen) (1)
- Motivation zu weniger Pkw-Verkehr (1)
- Bedarf an leistungsfähigen Verkehrsachsen für gewerblichen Verkehr (1)
- Hagen braucht mutige Konzepte (2)
- Anreize schaffen, um auf den ÖPNV umzusteigen (2)
- In Hagen haben Pkw und Lkw ansonsten immer Vorrang vor Mensch, Rad etc. (3)
- Gute und umweltfreundliche Verkehrskonzepte steigern die Standortattraktivität für künftige Arbeitnehmer/-innen (3)
- Mobilität ohne eigenen Pkw ist möglich und muss aus ökologischen und sozialen Gründen einfacher werden (4)
- Ausbau des ÖPNV zwischen Stadt und Bildungseinrichtungen erforderlich (4)
- Hagen gilt als eine der lautesten Städte. Hier gilt es gegenzusteuern. (6)
- Die bisherige vorrangige Ausrichtung auf das Auto schafft Probleme (6)
- Die Stadt Hagen darf den Individual- und Schwerverkehr nicht verdammen, sondern muss gute Alternativen oder bedarfsgerechte Lösungen finden (8)
- Straßenbahn als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (wie bspw. in Frankreich) (8)
- Verkehrslogistik „letzte Meile“ per Lastenfahrrad (8)
- Zukunftsfähige Infrastrukturanbindung der Industrie (Straße und Schiene) (8)

### Stimmen contra

- Die „Verkehrswende“ ist eine nicht realisierbare Luftnummer (3)
- Ausrichtung auf Radwege nur für Freizeitwege realistisch (3)
- „neu denken“ bedeutet: Einschränkung des Individualverkehrs (7)

## 11 Entzerrung von Konfliktlagen



### **Erläuterung**

Hagen kennzeichnet sich insbesondere in den Tälern der Ennepe und Volme durch ein dichtes Nebeneinander aus Wohnen, Gewerbe/Industrie und Verkehr. Belastende und sensible Nutzungen befinden sich teils in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Im Sinne einer gesundheitsfördernden und flächensparenden Stadtentwicklung ist es trotz des allgemein anerkannten Credos der Nutzungsmischung in Einzelfällen sinnvoll, konfliktreiche Nahtlagen zu entzerren und stattdessen einer gewünschten Nutzung – Wohnen, Industrie/Gewerbe, Freiraum – Vorrang einzuräumen. Die wahlweise Aufgabe spezifischer Nutzungen ermöglicht eine Zukunftsfähige Neudefinition von Stadträumen sowie eine Reduzierung gesamtstädtischer Überangebote (Wohnen). Zudem entstehen Flächenpotenziale in integrierten Lagen. So besteht durch den Rückbau von einzelnen Wohngebäuden in gewerblich-industriell geprägten Räumen die Chance, bereits vorhandene gewerbliche Nutzungen am Stand-

ort auszuweiten und Flächenpotenziale auch unter planungsrechtlichen Aspekten sinnvoll auszuschöpfen. Als Gegenbeispiel sei auf gewerblich-industriell genutzte Flächen in attraktiven Wasserlagen verwiesen, die prinzipiell einer hochwertigen Wohnnutzung zugeführt werden könnten. Bei der Entwicklung neuer Flächen oder der Reaktivierung von Brachflächen (s. Ziel 12) ist darauf zu achten, dass störende Nutzungen nicht ineinanderwachsen. Hingegen sollten verträgliche Nutzungen in spezifischen Raumtypen zueinandergeführt werden (s. Ziel 2).

### **Kernbotschaften**

**Trennung von unverträglichen Nutzungen wie Wohnen und Gewerbe bspw. durch Rückbau**

**Schaffung von neuen Nutzungspotenzialen in bereits erschlossenen Lagen**

**Vorrangnutzung definieren: Wohnen oder Gewerbe oder Freiraum?**

## **Handlungsansätze**

- Aktivierung von Einzeleigentümern
- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Auflockerung und Gliederung der Siedlungsbänder
- Festsetzung eines mittel- bis langfristigen Nutzungsvorrangs (Wohnen, Gewerbe/Industrie, Freiraum/Grünvernetzung)
- Identifizierung von Stadträumen mit Rückbau-potenzial (unter Berücksichtigung von Ziel 5)
- Umsetzung und Fortschreibung Machbarkeits-studie B7/17

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Bezirk Haspe (entlang der B7)
- Delstern
- Eckesey-Süd
- Oege/Nahmer
- Vorhalle



## **Stimmen pro**

- Wohnungsrückbau + Nahtstelle = neue Gewerbefläche (1)
- Dieses Ziel als Teil der Wirtschaftsförderung etablieren (2)
- Ziel leistet Beitrag dazu, dem Flächenbedarf von Wirtschaft und Gewerbe Rechnung zu tragen (3)
- Angestammte Gewerbequartiere nicht verdrän-gen (3)
- Durch dieses Ziel kann Raum für die Industrie entdeckt werden (5)
- Vermeidung von störender Wohnnutzung (5)
- Abriss störender Wohnbebauung (6)
- Ja: Differenzierung der Flächennutzung, aber zukunfts-fähig! (8)

## 12 Neue Nutzung auf alten Flächen



### Erläuterung

Aufgrund der Topografie ist die Siedlungsentwicklung Hagens begrenzt. Naturräumliche Einschränkungen minimieren Flächenverfügbarkeiten. Insbesondere größere gewerblich-industriell nutzbare Flächen sind in Hagen rar. Zudem sind planerisch gesicherte Flächen nahezu erschöpft. Im Sinne einer ressourcenschonenden Flächenentwicklung gilt es, brachfallende Flächen zeitnah zu aktivieren und in den Stadtraum zu integrieren. Denn Brachflächen bieten je nach vorheriger Nutzung und dem daraus resultierenden Grad der Kontaminierung zahlreiche ökonomische, ökologische und soziale Potentiale.

Die Eignung industrieller Großbrachen, gewerblicher Kleinbrachen oder leerstehender öffentlicher Infrastruktur für spezifische neue Nutzungen (Gewerbe, Einzelhandel, Wohnen, Freiraum) ist dabei im Einzelfall zu prüfen und vor dem Hintergrund der weiteren strategischen Ziele (insbesondere die Ziele

3, 5 und 11 sowie im Kontext des Erhalts von Bausubstanz Ziel 7) zu diskutieren. Die verbleibenden Flächen sind daher möglichst hochwertig und mit dem Ziel einer hohen Arbeitsplatzrelevanz zu entwickeln. Vormals gewerblich-industriell genutzte Flächen sind im Regelfall einer neuen gewerblich-industriellen Nutzung zuzuführen.

### Kernbotschaften

#### **Brachflächen wieder nutzen**

**neue gewerblich-industrielle Nutzung vorrangig auf ehemals gewerblich-industriellen Flächen ermöglichen**

**freiraumbezogene oder ökologische Nutzung auf sonstigen Brachen prüfen**

## **Handlungsansätze**

- Aktivierung von Einzeleigentümern
- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen (bspw. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme)
- Bauliche Entwicklung der Varta-Insel und Westside
- Einrichtung eines gesamtstädtischen Gewerbeftenmanagements
- Erstellung eines Brachflächenkatasters
- Flächenerwerb / Flächenrückerwerb durch Kommune
- Flächenmonitoring ruhrFIS (laufend)
- Umsetzung und Fortschreibung des Wirtschaftsflächenkonzeptes / der Strategie zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen (Empfehlungen: zügige Neubeplanung über entsprechende Bauleitplanverfahren bei Betriebsstilllegungen / kurzfristige Aktivierung von Flächenpotenzialen im Bestand für kleine und mittelständische Unternehmen); Schaffung eines kommunalen (und interkommunalen) Wirtschaftsflächenfonds
- Umsetzung und Fortschreibung Machbarkeitsstudie B7/17

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



## **Stimmen pro**

- Hierdurch wird der Verbrauch von Freiflächen im Außenbereich vermieden (2)
- Im Sinne einer Ressourcenschonung unverzichtbar (2)
- Ist in Hagen besonders wichtig, da kaum andere Flächen zur Verfügung stehen (3)
- Günstige Möglichkeit, um Freifläche zu schaffen; Chance auch, um neue Sportarten in Hagen anzusiedeln (4)
- Ökonomisch + ökologisch sinnvolle Lösung für fehlende Gewerbe-/Freiflächen (4)
- Revitalisierung von Flächen ist eine wichtige Aufgabe einer effektiven Flächenpolitik (5)
- Brachflächen auch für eine Grünflächenutzung prüfen (5)
- Brachflächenentwicklung ist die Zukunft der Stadtentwicklung (6)
- Flächenrecycling ist ein Instrument zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen (6)
- Neubewertung von Brachflächen unter geänderten Rahmenbedingungen: Gewerbe > Wohnen; Wohnen > Gewerbe (7)
- Bebauung nur auf schon vorhandenen, versiegelten (brachliegenden) Flächen für die Ansiedlung von Firmen (8)
- Bahnenflächen, die nicht mehr benötigt werden, als GE-Potenzial genauer untersuchen (8)
- Flächen innerhalb der Stadt viel sinnvoller als im Außenbereich (8)
- Zwischennutzungen für Leerstände ermöglichen (Leerstandsradar, Ausstellungen, Studentenprojekte) (8)

## **Stimmen contra**

- Ziel fördert nicht die Ansiedlung von mittleren und großen Unternehmen (3)

## 13 Hagen produziert!



### Erläuterung

Die Stadt Hagen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort an der Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Rückgrat einer in den vergangenen Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist u.a. das produzierende Gewerbe, dessen Anteil in Hagen mit knapp 30 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert der nordrhein-westfälischen Großstädte liegt. Der Bedarf an weiteren Flächen ist groß. Es ist jedoch absehbar, dass planerisch gesicherte Potenziale kurzfristig erschöpft sein werden. Der Regionalverband Ruhr diagnostiziert für die kommende Dekade einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 60 Hektar. Ein aktuelles Wirtschaftsflächenkonzept identifiziert jedoch lediglich 35 Hektar Potenzialflächen. Es ist davon auszugehen, dass die Flächenbedarfe unter derzeitigen planerischen Rahmenbedingungen innerhalb des Hagener Stadtgebietes nicht gedeckt werden können. Absehbar ist aber auch, dass die gewerblich-industrielle Produktion auch künftig eine wichtige Basis der Stadtökonomie bleiben wird. Aus diesem Grund muss die Diskussion über die gewerblich-industrielle bzw. wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Hagen mit Aufstellung des ISEK mehrdimensional geführt werden: Einerseits gilt es, neue Flächen zu erschließen und damit bestehende Flächenbedarfe zu bedienen. Andererseits muss die Chance ergriffen werden, eine wirtschaftliche Durchmischung zu fördern. Gelingt dies, entwickelt sich Hagen zu einer produktiven Stadt auf zwei Ebenen:

Das verarbeitende Gewerbe bleibt langfristig ein zentrales wirtschaftliches Standbein der Stadt Hagen. Flächenbedarfe sind dabei vorzugsweise im Bestand (Ziele 11 und 12) zu decken. Unter dem Leitgedanken „Produktion zurück in die Stadt“ lässt sich zugleich die kleinteilige und größtenteils nicht-störende Produktion in urbanen Quartieren nieder (Ziel 2). Diese Form der Produktionsverlagerung trägt zu einer funktionalen Durchmischung, Erhöhung der Branchenvielfalt und Belebung von Stadtteilen bei. In Zeiten digitaler Produktionsmöglichkeiten lassen sich spezifische Branchen und Prozesse dabei konfliktfrei in den Stadtraum integrieren.

### Kernbotschaften

**gewerblich-industrielle Entwicklung  
mehrdimensional denken (sowohl  
räumlich als auch branchenbezogen)**

**gewerblich-industrielle Flächenbedarfe nach Möglichkeit im Bestand decken**

**kleinteilige, nicht-störende Produktion und Dienstleistungen in die Stadt holen (bspw. Agenturen, Büros, Werkstätten, Start-Ups etc.)**

## **Handlungsansätze**

- Abschaffung regulatorischer Hürden (zwecks effizienter Ausnutzung von Flächenpotentialen)
- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Ausbau der digitalen Infrastruktur
- Diskussion über eine neue städtische Industriearchitektur (bspw. Stapelung von Funktionen) und intelligente Vernetzung gewerblich-industrieller Anlagen mit dem Stadtraum
- Einrichtung eines gesamtstädtischen Gewerbeblächenmanagements
- Einrichtung eines Leerstandsmanagements / Betriebsflächeninformationsmanagements
- Flächenmanagement für urbane Produktion
- Identifizierung potentieller urbaner Nachbarschaften und Förderung des lokalen Gewerbes auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers
- Kommunikation: Faire und transparente Abwägung von Belangen und divergierenden Nutzungsansprüchen
- Nachverdichtung von Gewerbebetrieben am Standort (im Kontext der Ziele 11 und 12)
- Profilierung des Wirtschaftsstandortes Hagen als Zentrum spezifischer Wirtschaftszweige und Branchen (bspw. „Silicon-Forest-City“)
- Stärkung der regionalen Kooperation
- Umsetzung und Fortschreibung des Wirtschaftsflächenkonzeptes / der Strategie zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen (Empfehlungen: zügige Neubebauung über entsprechende Bauleitplanverfahren bei Betriebsstilllegungen / kurzfristige Aktivierung von Flächenpotenzialen im Bestand für kleine und mittelständische Unternehmen); Schaffung eines kommunalen Wirtschaftsflächenfonds
- Umsetzung und Fortschreibung Machbarkeitsstudie B7/17

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



## **Stimmen pro**

- Ausbau des Gewerbeblächenangebotes (1)
- Gewerbeblächen kreativ finden, nicht nur die letzten Perlen fischen (1)
- Branchen gezielt fördern (Gesundheit, Bildung) (1)
- Hagen braucht produzierendes Gewerbe (2)
- Sinnvolles Ziel, weil alte Leitbilder überkommen sind. Gewerbe stört nicht. Gewerbe hält die Stadt am Leben. (2)
- Sinnvolles Ziel, weil sich Produktion verändern wird. Stichwort: Dezentrale Produktion. (2)
- Produktion sorgt für Arbeitsplätze und ist Teil von Hagen (2)
- Hagens Industrie braucht eine Zukunft (5)
- Zukunftslächen für Industrie identifizieren und planerisch sichern (5)
- Hagens Stärke ist die industrielle Produktion (6)
- Förderung dezentraler Produktion durch Digitalisierung (6)
- Die Handlungsansätze führen dazu, kreative, innovative und gut ausgebildete Menschen in Hagen zu halten oder nach Hagen zu holen (7)
- Neue Technologien ansiedeln! (8)
- Gewerbeblächen für Gewerbe nutzen statt für Kfz-Pflege und Reparatur (8)
- Co-Working-Spaces, Creative Hubs, Fablabs, innovative Arbeits- und Entwicklungsräume (8)
- Logistik als Teil der Wertschöpfungskette begreifen (8)

## **Stimmen contra**

- Müssen wir immer weiter die Energie auf die Entwicklung von Gewerbeblächen konzentrieren, wenn wir keine Flächen haben? (2)
- Dem Flächenverbrauch in Hagen Einhalt gebieten (5)

## 14 Hagen schmiedet Bildungsketten!



### Erläuterung

Hagen ist ein attraktiver Bildungsstandort. Neben den Grund- und weiterführenden Schulen gibt es in Hagen regional bedeutsame berufsbildende Schulen, Fachhochschulen sowie die FernUniversität als zentralen bildungsbezogenen Arbeitgeber. Die Hagener Bildungslandschaft ermöglicht nahtlose Bildungsbiografien von der Grundschule bis zum Berufseinstieg. Vorhandene „Bildungsketten“ gilt es zu sichern und im Sinne eines präventiven Ansatzes neue zu schmieden. Hierbei spielen auch außerschulische Bildungsangebote, z. B. in Kinder- und Jugendeinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Hagen ausgebildete Fachkräfte gilt es dauerhaft an den Standort zu binden (s. auch Ziel 5). Eine besondere Rolle spielen dabei die Fachhochschulen, die FernUniversität und die lokale Wirtschaft. Bildung und Wirtschaft müssen eng miteinander kooperieren, um Nachwuchskräfte für den Standort Hagen zu begeistern und den Rohstoff „Wissen“ mit seinen positiven Effekten

für den Produktions- und Dienstleistungsstandort Hagen in der Stadt halten.

Der Begriff der „Bildungskette“ umfasst auch einen räumlichen Aspekt: Die FernUni und die Fachhochschulen – wichtige Imageträger Hagens – sollten künftig eine größere Präsenz in der Stadt erlangen. Dies kann mittelfristig durch kleinteilige Maßnahmen, wie die Errichtung von Showrooms oder die Durchführung von Denkfabriken, langfristig über die Entwicklung eines innerstädtischen Bildungsquartiers gelingen.

### Kernbotschaften

**Lebensbegleitendes Lernen ermöglichen**

**Bildungsstandort Hagen offensiv vermarkten**

**Kooperationen zwischen Bildung und Wirtschaft fördern**

**Bildung räumlich denken und als Teil der Stadt zugänglich und sichtbar machen**

## **Handlungsansätze**

- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Einrichtung von Showrooms und Veranstaltungsorten bspw. der FernUni oder der Fachhochschulen in der Innenstadt
- Einrichtung von ThinkTanks/Denkfabriken/ Lernlaboren zu Zukunftsthemen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik
- Entwicklung eines zentralen Bildungsquartiers in innerstädtischer Lage
- Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie
- Förderung und Stärkung einer Kooperationskultur - Einrichtung eines Bildungsforums
- Initiative „Neue Gründerzeit“ in Zusammenarbeit mit der FernUni, FHS und berufsbildenden Schulen / Gründungsförderung
- Pilotprojekte für Zugewanderte im produzierenden Gewerbe
- Unterstützung und Ausbau von außerschulischen Bildungsangeboten, z. B. in Kinder- und Jugendeinrichtungen

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt, Fokus Stadtmitte



## **Stimmen pro**

- Hagen braucht eine Präsenz-Uni in der Innenstadt (2)
- Fachhochschulen und Berufsschulen bilden die Basis für den produzierenden Mittelstand (3)
- Kooperation von Bildungsinstitutionen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen im Bereich berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung wirken standortstärkend (3)
- tertiäre Bildungseinrichtungen in die Stadtmitte holen (4)
- FernUni stärker einbinden in die Stadt, um deren Selbstverständnis als Bildungsstandort zu stärken (4)
- Wissenschaft „Stadt finden“ lassen: FernUni + FH schaffen gemeinsam mit der Wirtschaft physisch in der Stadt „Denkräume“ (5)
- Lebenslanges Lernen für alle! (5)
- Bildungsangebote in der Vielfalt sind bedeutender Standortfaktor (6)
- Standort für Berufsbildung industriell und handwerklich (6)
- Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss gerade in Bildungshochburg Hagen zu einem Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung werden (7)
- Austausch auch öffnen in die Metropole Ruhr mit dichtester Universitätsstruktur (7)
- Wissenschaft und Forschung in die Stadt holen (8)
- Haus der Wissenschaft in der Innenstadt (8)

## 15 Smart City - Hagen als intelligente Großstadt!



### Erläuterung

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels und unter Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements entwickelt sich Hagen in den kommenden 15 bis 20 Jahren beispielhaft in eine unter ökonomischen, ökologischen und zivilgesellschaftlichen Aspekten intelligente, effiziente und ressourcenschonende Großstadt. Digitale Steuerungs- und Kommunikationssysteme optimieren das stadtgesellschaftliche Leben auf sämtlichen Ebenen: Durch technische Innovationen kann der Alltag der Hagerinnen und Hagener einfacher gestaltet werden. Dem Grundsatz der Smart City folgend, prägen die Bewohnerinnen und Bewohner zugleich das Stadtleben und die Stadtentwicklung durch Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement. Auf politisch-administrativer Ebene werden Prozesse der Stadtverwaltung bzw. städtischer Töchter optimiert (bspw. Gebäudemanagement, Abfallentsorgung, Energie- und Wasserversorgung).

### Kernbotschaften

**Hagen als ökonomisch, ökologisch und zivilgesellschaftlich intelligente Stadt mit Vorbildfunktion**

**Optimierung von Prozessen und Abläufen dank Digitalisierung**

**starke Bürgerschaft als Rückgrat der Stadtgesellschaft**

## **Handlungsansätze**

- *Ausbau der digitalen Infrastruktur*
- *Definition von Projektgebieten („Smart-Districts“)*
- *Digitalisierung des Verkehrs / Masterplan Mobilität*
- *Förderung der Kooperation mit Bildungseinrichtungen*
- *Förderung des bürgerschaftlichen Engagements*
- *Förderung von Pionierinitiativen*
- *Intelligente Energieerzeugung und -verteilung in öffentlichen und privaten Gebäuden /Einrichtung von Energiemanagementsystemen / Bedarfsorientierte Anpassung des Energiebedarfs in öffentlichen Gebäuden*

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



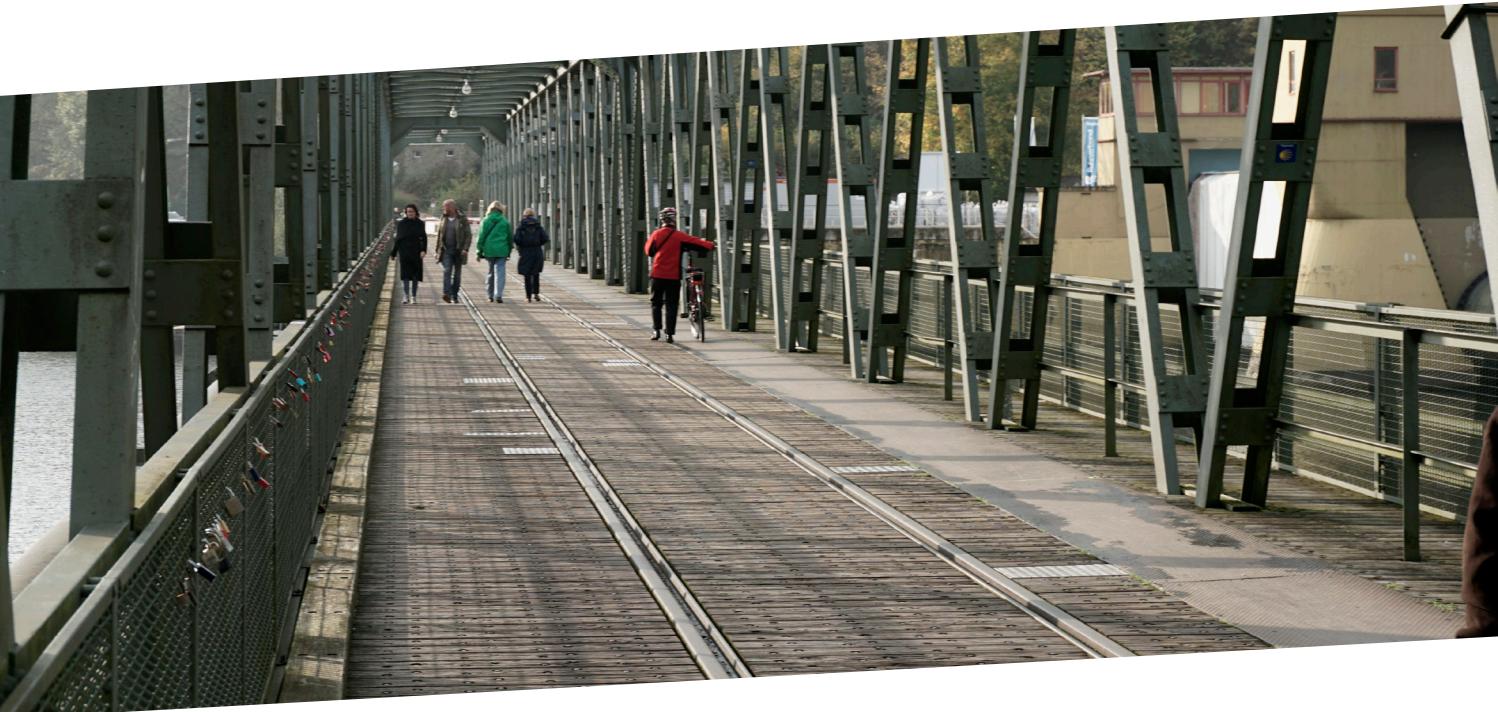
## **Stimmen pro**

- *Hiermit kann fast ein Alleinstellungsmerkmal für Hagen entwickelt werden (2)*
- *Wichtiger Standortfaktor für junge Menschen (2)*
- *Zieht Initiativen und Start-Up's an (3)*
- *Begünstigt die Lebensqualität der Stadt und damit den Zuzug von Arbeitnehmer/innen (3)*
- *Mit innovativen Ansätzen durch wenig Ressourceneinsatz Veränderungsimpulse setzen (4)*
- *Energiemanagement für öffentliche Gebäude finde ich wichtig (5)*
- *Digitale Stadtverwaltung vorantreiben (5)*
- *Industrie 4.0 (6)*
- *„Digitales Ehrenamt“ fördern (8)*
- *Anwenderfreundlicher Mängelmelder (8)*
- *Städtische Förderung bei Solarflächen und regenerativen Energien (8)*
- *Hagen als Pionierstadt für dezentrale Energiespeicherung (8)*

## **Stimmen contra**

- *„Smart City“ heißt auf keinen Fall, dass die Stadtverwaltung ausschließlich mit privaten Unternehmen Verträge macht (8)*

## 16 Hagen – starker Nachbar in der Region



### Erläuterung

Der Standortwettbewerb zwischen den Städten in der Region ist für Hagen Herausforderung und Ansporn zugleich. Die Lage zwischen Ruhrgebiet und Sauerland birgt großes Potenzial für Kooperationen, schafft jedoch zugleich Konkurrenzsituationen mit Blick auf die Qualität als Wohnstandort oder die Ansiedlung von Betrieben. Hagens Rolle in der Region definiert sich über die Funktion der Stadt als selbstbewusstes Oberzentrum mit entsprechenden Funktionen, als Motor und Impulsgeber. Diese Rolle ist zu sichern und zu qualifizieren. Zugleich sind Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit etwa bzgl. des ÖPNV, der Bewerbung touristischer Attraktionen oder der Ausweisung von Gewerbegebieten auszuloten. Auch hierin liegt Hagens Zukunft: Die Stärken der Region und ihrer Städte als Chance begreifen, um das eigene Profil zu schärfen. Die vorhandenen Kooperationsstrukturen und Netzwerke müssen hierfür gezielt genutzt werden. Zugleich gilt es, neue regionale/projektbezogene Kooperationspartner zu finden.

### Kernbotschaften

**Rolle der Stadt als Oberzentrum selbstbewusst vermitteln**

**Kooperationen mit den Nachbarstädten nutzen bzw. suchen**

**Impulse setzen**

## **Handlungsansätze**

- *Ausbau des Erfahrungs- und Wissenstransfers mit Nachbarkommunen*
- *regionale Wirtschaftsflächenentwicklung*
- *Stärkung bestehender regionaler Kooperationsstrukturen und Netzwerke*
- *Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit bei konkreten Projekten (u. a. Tourismus)*

## **Stadträume, Bezirke, Stadtteile**

- Gesamtstadt



## **Stimmen pro**

- *Neue Kooperationen fördern (2)*
- *Projekte wie die IGA 2027 fördern die Kooperation über die Stadtgrenzen hinaus (2)*
- *Das Ziel trägt dazu bei, die Debatten des 20. Jahrhunderts (Hagen als Teil des Ruhrgebietes oder des Sauerlandes) zu überwinden (2)*
- *Zukunft in Regionen denken, nicht Kirchturm (3)*
- *Wenn wir touristisch erfolgreich sein wollen, müssen wir kooperieren (3)*
- *Gemeinsame interkommunale Flächenentwicklung trägt knappen Flächenressourcen Rechnung (6)*
- *Gemeinsame Strukturen schaffen (Theater, Verwaltung etc.) (6)*
- *Kooperationen auf Augenhöhe, partnerschaftliches Miteinander, regionales Denken (7)*
- *„RUHR.TOPCARD“ für Hagen und die Region (8)*

## **Stimmen contra**

- *Hagen sollte sich nicht als Oberzentrum „auspielen“ (8)*







## Ablauf polit. Beratung ISEK strategische Ziele und weitere Veranstaltungen ab August 2018

Stand: 08.08.2018

\*\* Beschlussvorlage strategische Ziele ISEK

\*\*\* Informationsvorlage Gesamtkonzept ISEK

\*\*\*\* Beschlussvorlage Gesamtkonzept ISEK

Aug.				Infovorlage zu Beschlussvorlage überarbeiten
	KW 34	22.08.		1. Versand Beschlussvorlage**
	KW 35	29.08.	Kultur- und Weiterbildungsausschuss	Beschlussvorlage**
		29.08.	Behindertenbeirat	Beschlussvorlage**
				<b>Klausurtagungen BVen</b> - Qualifizierung der Ergebnisse der SBWs
		03.09.	<b>Sonderinformationsveranstaltung</b>	
		04.09.	BV Haspe	Beschlussvorlage**
		05.09.	Jugendhilfeausschuss	Beschlussvorlage**
		06.09.	BV E/ D	Beschlussvorlage**
	KW 37	11.09.	Naturschutzbeirat	Beschlussvorlage**
		11.09.	Sozialausschuss	Beschlussvorlage**
		12.09.	Umweltausschuss	Beschlussvorlage**
	KW 38	18.09.	Stadtentwicklungsausschuss	Beschlussvorlage**
		18.09.	Schulausschuss	
		19.09.	BV Nord	Beschlussvorlage**
		19.09.	BV HoLi	Beschlussvorlage**
		20.09.	Sport- und Freizeitausschuss	Beschlussvorlage**
	KW 39	25.09.	Seniorenbeirat	Beschlussvorlage**
		26.09.	BV Mitte	Beschlussvorlage**
		26.09.	Integrationsbeirat	Beschlussvorlage**
		26.09.	Frauenbeirat	Beschlussvorlage**
		27.09.	<b>RAT</b>	Beschlussvorlage** <b>Falls keine Änderungen/Bündelung notwendig</b> <b>Beschluss str. Ziele</b>
Okt.	KW			<i>Keine ISEK-Vorlage in den Gremien</i>

Anlage 2 zur Vorlage

	40 KW 41	Noch nicht terminiert	Sonderinfoveranstaltung für politisches Begleitgremium gemeinsam mit Fraktionen und BVen etc.	Parallel erarbeitete Projektliste breiter Politik vorstellen	Abhängig von Beschluss der Ziele im September!!!
	KW 42	-		Keine ISEK-Vorlage in den Gremien	
	Kw 43			Keine ISEK-Vorlage in den Gremien	
	KW 44			Keine ISEK-Vorlage in den Gremien	
Nov.	KW 45	6.11.	Ggf. STEA	Beschlussvorlage** <b>Bündelung</b>	
	KW 46	15.11.	Ggf. RAT	Beschlussvorlage** <b>Beschluss str. Ziele</b>	
	KW 47	Noch nicht terminiert	Ggf. Sonderinfoveranstaltung für politisches Begleitgremium gemeinsam mit Fraktionen und BVen etc.	Parallel erarbeitete Projektliste breiter Politik vorstellen	Abhängig von Beschluss der Ziele im November!!!
	KW 48				Onlinebeteiligung Phase 2
Dez.	KW 49				Onlinebeteiligung Phase 2
	Kw 50				Onlinebeteiligung Phase 2
	KW 51				Onlinebeteiligung Phase 2
	KW 52				
Jan. 19	KW 1				
	KW 2				Voraussichtlich: Integriertes Fachforum
	KW 3				
	KW 4			***Infovorlage	
	KW 5			***Infovorlage	
Feb.	KW			***Infovorlage	

Anlage 2 zur Vorlage

19	6					
	KW 7				***Infovorlage	
	KW 8				***Infovorlage	
	KW 9				***Infovorlage	
März '19	KW 10				***Infovorlage	
	Kw 11					
	KW 12					
	KW 13					
April '19	KW 14					
	KW 15					
	KW 16				**** Beschlussvorlage	
	KW 17				**** Beschlussvorlage	
Mai '19	KW 18				**** Beschlussvorlage	
	KW 19				**** Beschlussvorlage	
	KW 20				**** Beschlussvorlage	
	KW 21					
	KW 22					
Juni '19	KW 23					
	KW 24					
	KW					

Anlage 2 zur Vorlage

	25				
	KW 26			STEA	**** Beschlussvorlage Bündelung
Juli' 19	KW 27			RAT	**** Beschlussvorlage Beschluss Gesamtkonzept
	KW 28				voraussichtlich HagenKonferenz (Abschluss ISEK/ Auftakt FNP)
	KW 29			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	
	KW 30			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	
	KW 31			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	
Aug' 19	KW 32			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	
	KW 33			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	
	KW 34			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	
	KW 35			voraussichtlich politische Sommerpause 2019	

gez. M.Booke

FNP-  
Verfahren

Die Fraktionen von  
**CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP,  
BfHo/Piraten, Die Linke**

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Telefon: 02331 207-3184 (CDU)  
02331 207-3188 (SPD)  
02331 207-3506 (Grüne)  
02331 207-5529 (Hagen Aktiv)  
02331 207-2380 (FDP)  
02331 207-4338 (BfHo/Piraten)

Herrn Oberbürgermeister

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Erik O. Schulz

- im Hause

Dokument: 2018\_09\_13\_gemantrag§16\_hfa  
\_isek-verfahren.docx

13.09.2018

## Änderungsantrag für die Sitzung des HFA am 13. September 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 stellen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Tagesordnungspunkt I.5.10.

### 16 Strategische Ziele für Hagen – ISEK 2035 (DS 0734/2018)

folgenden Antrag:

- 1. Die Vorlage wird in 1. Lesung behandelt.**
- 2. Der Zeitplan aus DS 0734/2018 wird zu Gunsten des Zeitplans von DS 0510/2018 fallen gelassen.**
- 3. Die nach dem Rat vom 27.09.2018 beginnende Beratungsrunde wird dazu genutzt, die politischen Änderungswünsche in Form von formalen Änderungsanträgen nach § 16 TO Rat einzubringen.**
- 4. Dazu bringen die Fraktionen möglichst bis zum 28.09.2018 [Antragsschluss SOA am 09.10.2018] ihre Anträge ein, so dass alle Gremien gleichberechtigt darüber beraten können.**

#### **Begründung:**

In der Drucksache 0510/2018 wird als Zeitplan für die Verabschiedung der 16 Strategischen Ziele von ISEK der 15.11.2018 vorgegeben. In der aktuellen Drucksache 0734/2018 formuliert die Verwaltung plötzlich einen verkürzten Zeitplan, der „versucht“ werden solle.

Als Begründung formuliert die aktuelle Vorlage die Annahme, ...

*... dass nunmehr die von den beteiligten Gremien vorgebrachten Änderungswünsche eingearbeitet wurden (... und deshalb) nur noch marginale und redaktionelle Änderungen notwendig werden.“*

Dies trifft nicht zu. Vielmehr wurde von Seiten der Verwaltung immer wieder betont, Politik möge sich doch so lange zurückhalten mit Stellungnahmen, bis die Bürgerbeteiligung abgeschlossen sei.

Ebenfalls unzutreffend ist die Formulierung hinsichtlich möglicher Änderungswünsche der Zahl der Ziele und deren Anordnung betreffend. Hier schreibt die Planungsverwaltung:

*„In keinem anderen Gremium wurde nach Beratung dieser Vorlage (DS0510/2018) der Wunsch nach Zusammenfassung der Ziele geäußert.“*

Das ist de facto richtig – aber trotzdem sachlich falsch, weil dieser Wunsch bereits im November 2017 im 1. Politischen Beteiligungsgremium klar formuliert wurde. Sowohl in dieser Sitzung als auch außerhalb dieses Gremiums wurde von Seiten der Verwaltung der Wunsch formuliert, zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Kreativität der Beteiligten einzuschränken und deshalb diesen Ansatz erst zum Ende des Zielfindungsverfahrens zu verfolgen. Die politischen Beteiligten haben sich also lediglich deshalb einer nachdrücklichen Durchsetzung des Wunsches enthalten, um das von der Verwaltung vorangetriebene Beteiligungsverfahren nicht zu stören.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath  
Vorsitzender  
CDU-Ratsfraktion

Claus Thielmann  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

Claus Rudel  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion

Elke Hentschel  
Fraktionsvorsitzende  
Die Linke

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin  
Bündnis 90/Die Grünen

Thorsten Kiszenow  
Fraktionsvorsitzender  
BfHo/Piraten

Dr. Josef Bücker  
Fraktionsvorsitzender  
Hagen Aktiv



**Fraktion**

**Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen  
im Rat der Stadt Hagen**

**An den**

**Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Herrn Erik O. Schulz  
Stadtkanzlei Hagen**

Hohenlimburg/Hagen, 28. September 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

zu dem in der kommenden Sitzungsrounde ausschussübergreifend zu beratenden Tagesordnungspunkt „16 strategische Ziele der Stadtentwicklung“ stellen wir folgende Änderungsanträge zur Fassung Stand 23. Juli 2018 in allen relevanten Ausschüssen, Beiräten und Bezirksvertretungen sowie im Rat der Stadt Hagen:

**Beschlussvorschlag:**

**zum Ziel 1 Kompakte Siedlungsstrukturen in den Flusstälern und an den Hängen:**

Erläuterung, alt, ab Satz 3: Die bestehenden Siedlungsstrukturen sind zu sichern und zu stärken. Eine Ausweitung des Siedlungskörpers in den Freiraum ist zu vermeiden. Stattdessen orientieren sich Flächenausweisungen und Baumaßnahmen an bestehenden Siedlungs- sowie technischen und sozialen Infrastrukturen.

Erläuterung, neu, ab Satz 3: Vorrangig sind die bestehenden Siedlungsstrukturen zu sichern und zu stärken. Eine Ausweitung des Siedlungskörpers in den Freiraum ist in begründeten Fällen gleichwohl möglich, insbesondere dann, wenn damit den Zielen des Landesentwicklungsplanes NRW gefolgt wird. Überwiegend orientieren sich Flächenausweisungen und Baumaßnahmen an bestehenden Siedlungs- sowie technischen und sozialen Infrastrukturen.

Die entsprechenden Punkte unter der Überschrift **Handlungsansätze** werden dazu wie folgt angepasst:

Punkt 1, alt: Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen / Begrenzung der Flächenausweisung in nicht integrierten Lagen / Planungsrechtliche Definition von Siedlungsgrenzen

**Punkt 1, neu: Maßvolle Flächenausweisung in nicht integrierten Lagen**

Punkt 9, alt: Orientierung der Siedlungsentwicklung an vorhandenen Siedlungsstrukturen

**Punkt 9, neu: Vorrangig Orientierung der Siedlungsentwicklung an vorhandenen Siedlungsstrukturen**

**Begründung:** Die jetzige Formulierung des strategischen Ziels widerspricht den zu erwartenden Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW. Laut Kabinettsbeschluss vom 17. April 2018 sollen unter anderem folgende Änderungen am LEP vorgenommen werden, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 in Kraft treten:

*Ländlicher Raum: Ortsteile unter 2000 Einwohner erhalten neue Perspektiven: Betriebe können sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern, Flächen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden.*

*Flächen: Auf den Grundsatz, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar zu begrenzen, wird verzichtet. Das erleichtert die rechtssichere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Andere Planungsziele im LEP gewährleisten einen sparsamen Umgang mit Flächen.*

(Quelle: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/kabinett-billigt-aenderungen-am-landesentwicklungsplan-ab-mai-koennen-buergerinnen>)

**zum Ziel 14 Hagen schmiedet Bildungsketten**

**Beschlussvorschlag:** Der in den Strategischen Zielen unter der Überschrift „Stimmen pro“ unter Punkt 1 formulierte Satz „Hagen braucht eine Präsenz-Uni in der Innenstadt“ wird geändert in „Hagen braucht eine Uni-Präsenz in der Innenstadt“.

**Begründung:** Bei der alten Formulierung handelt es sich mutmaßlich um einen redaktionellen Fehler; es ist wohl kaum daran gedacht, in der Hagener Innenstadt eine neue Universität mit Präsenzcharakter einzurichten. Stattdessen legen die unter „Erläuterung“ zu Punkt 14 verfassten Ausführungen die Interpretation nahe, dass es sich um Anlaufstelle(n) von Fernuniversität und Fachhochschule in der Hagener Innenstadt handeln soll.

**Frank Schmidt**

**Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen**



**Fraktion**

**Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen**

**im Rat der Stadt Hagen**

**An den**

**Oberbürgermeister der Stadt Hagen**

**Herrn Erik O. Schulz**

**Stadtkanzlei Hagen**

Hohenlimburg/Hagen, 1. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

zu dem in der kommenden Sitzungsrounde ausschussübergreifend zu beratenden Tagesordnungspunkt „16 strategische Ziele der Stadtentwicklung“ stellen wir folgenden Änderungsantrag zur Fassung Stand 23. Juli 2018 in allen relevanten Ausschüssen, Beiräten und Bezirksvertretungen sowie im Rat der Stadt Hagen:

**Beschlussvorschlag:**

**zum Ziel 8 Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Punkt allgemeine Ziele hinsichtlich der Entwicklung der Sportstätten- und Bäderlandschaft zu formulieren. Diese sollen ein Bekenntnis zur Förderung des Breitensports sowie der Schwimmausbildung beinhalten.

**Begründung:** Die aktuelle Sportstätten- und Bäderlandschaft im Geltungsbereich der Stadt Hagen basiert in großen Teilen noch auf dem „Goldenen Plan“, einem Programm aller staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland, mit dem zwischen 1959 und 1975 dem Mangel an Sportplätzen, Sporthallen, Hallen- und Freibädern entgegengewirkt wurde. Es gilt nunmehr, im Rahmen des ISEK die bestehende Sportstätten- und Bäderlandschaft an neuere Entwicklungen und Anforderungen anzupassen, wo dies nicht bereits geschehen ist. Für den Bereich der Bäder gilt insbesondere, mit einer entsprechenden Infrastruktur dem Besorgnis erregenden Trend entgegen zu wirken, nach dem immer weniger Kinder und Jugendliche zu sicheren Schwimmern ausgebildet werden.

**Frank Schmidt**

**Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen**



An den Oberbürgermeister der Stadt Hagen

An die Herren Bezirksbürgermeister

An die Vorsitzenden der Fachausschüsse

- Im Hause -

16.10.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem ausschussübergreifend zu beratenden Tagesordnungspunkt „16 strategische Ziele der Stadtentwicklung“ (Vorlage 0734/2018) stellen wir folgende Anträge in allen relevanten Ausschüssen, Beiräten und Bezirksvertretungen sowie im Rat der Stadt Hagen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Um konkrete Umsetzungsperspektiven und Prioritäten für die im ISEK entwickelten Ziele und Handlungsansätze zu bilden, erarbeitet die Verwaltung die folgenden Informationen:
  - a) Die 16 Ziele und die daraus entwickelten Handlungsansätze sind mit den anderen bestehenden bzw. in Aufstellung befindlichen strategischen Planungen der Stadt abzugleichen. Dies sind insbesondere der Masterplan Nachhaltige Mobilität, das Handlungskonzept Wohnen, der Kulturentwicklungsplan, der Luftreinhaltungsplan, der Masterplan Grün, die in Aufstellung befindlichen Konzepte zu Radverkehr und Nahverkehrsplan sowie die kommende Schulentwicklungsplanung. Prioritär sind in Folge dieses Abgleichs diejenigen Handlungsansätze aus dem ISEK zu verfolgen, die auch in einer oder mehrerer dieser städtischen Planungen angedacht bzw. vorgeschlagen werden.
  - b) Mit der Verabschiedung der ISEK-Ziele wird auch ein neuer Zeit- und Prozessplan vorgelegt, aus dem ersichtlich wird,
    - wie aus den Einzelzielen umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden,
    - zu welchen Stadtteilen aus dem ISEK nun konkrete IHKe (Integrierte Handlungskonzepte) entwickelt werden sollen,
    - wann und wie es auf dieser Basis mit der Neuaufstellung des FNP weitergeht.
2. Wie vom Umweltausschuss am 12.09.2018 beauftragt, soll die grundsätzliche Orientierung an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, die die Stadt Hagen für sich beschlossen hat, auch für das ISEK gelten. Daher ist in der Präambel zum ISEK an geeigneter Stelle der Satz einzupflegen:

*„Die Stadt Hagen orientiert sich mit ihrem Integrierten Stadtentwicklungskonzept am Leitbild der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, dem der Hagener Rat im Dezember 2015 beigetreten ist.“*

3. Eines der ersten IHKe ist kurzfristig für die Entwicklung an den Ruhrseen (Bereich Harkort/Hengstey) aufzulegen.

### Begründung:

#### Zu 1:

- a) Die grundsätzlich als gleichberechtigt verstandene Orientierung an 16 verschiedenen Zielen und mehr oder weniger konkreten Handlungsansätzen, um diese zu erreichen, wirft die Frage auf, wie angesichts begrenzter personeller und materieller Ressourcen Prioritäten für die Umsetzung gebildet werden können.  
Dabei kann helfen, dass es in Hagen bereits eine Reihe von strategischen Planungsprozessen gibt, die zum Teil pflichtig und zum Teil für die Nutzung von Fördermitteln notwendig sind. Praktisch keines der dort strategisch durchdachten kommunalen Handlungsfelder gehört nicht auch in ein ISEK. Die vorhandenen Planungen haben jedoch zum Teil den Vorteil, dass manche der dort definierten Maßnahmen konkreter sind als die bisherigen Handlungsansätze im ISEK bzw. zumindest über eventuelle Förderschienen oder auch vorhandene Haushaltsansätze bereits Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten. Insofern ist es nötig und auch zielführend, hier Doppelstrukturen zu vermeiden und Vorhandenes zu verknüpfen. Prioritäten ergeben sich dann fast von selbst.
- b) Die Notwendigkeit, den Zeit- und Prozessplan zu aktualisieren, ergibt sich bereits aus der gegenüber der Vorlage 0734/2018 veränderten Zeitschiene.

**Zu 2:** Der Umweltausschuss hat am 12.09. die Anregung unserer Fraktion zum Bezug auf die Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030 gebilligt und unsere Vertreter beauftragt, hier einen Formulierungsvorschlag vorzulegen. Dieser findet sich oben unter 2.

Das Protokoll der UWA-Sitzung verzeichnet zudem eine Nachfrage von Herrn König hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Ziele und ihrer operativen Überprüfbarkeit. Zur Verbindlichkeit ist zu sagen, dass diese genau so weit geht wie bei allen Zielvorgaben, an denen die Stadt sich in ihrem Handeln orientiert. Genauso wie bei den hier zu verabschiedenden ISEK-Zielen ist von einer generellen Selbstverpflichtung auszugehen, die im Einzelfall interpretationsfähig ist und nicht von einem rechtlich bindenden Rahmenwerk. Was die operative Überprüfbarkeit angeht, verweisen wir auf unseren Antrag „Standardisierte Indikatorerhebung zur kommunalen Umsetzung der Agenda 2030“ zum UWA am 30.10.2018, wo genau dieses Problem gelöst wird.

**Zu 3:** Für den Bereich der Ruhrseen liegen mittlerweile eine Reihe von konzeptionellen Überlegungen vor: Neben Vorschlägen aus der Politik von den Fraktionen der Allianz bzw. der SPD sowie der BV Nord existieren die Vorstellungen der Verwaltung, die Gegenstand verschiedener Förderanträge und der Regionale-Bewerbung waren sowie jüngst Überlegungen aus dem Bereich der HVG. Hinzu kommen bürgerliche Einzelinitiativen (Hengsteyseesteg). Nachdem festzustehen scheint, dass ein Gesamtkonzept zur Zeit von keiner überörtlichen Instanz gefördert wird, ist es dringend erforderlich, dass nun die Fülle

der Ideen ausgewertet und priorisiert wird, um Verbesserungen in diesem Bereich zumindest nach und nach durch geförderte oder anderweitig finanzierte Einzelmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Gerade die Vielzahl bereits vorliegender Überlegungen lassen diesen Bereich geeignet erscheinen, modellhaft auch für IHKE in anderen Stadtteilen hier einen planerischen Aufschlag unter dem Dach des ISEK-Prozesses zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Hubertus Wolzenburg  
Fraktionsgeschäftsführer



# Antrag



**CDU**

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
- im Hause

Telefon: 02331 207 3184

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2018\_10\_30\_antrag\_gremiendurchlauf\_isek-ziel13.docx

16. Oktober 2018

## Antrag für die Sitzungen der Ratsgremien bis zum Rat am 13.12.2018<sup># Seite 4</sup>

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 stellen wir für den gesamten Gremienlauf zur Beratung des Tagesordnungspunktes:

**Hagen plant 2035 (ISEK)**

***den folgenden Antrag:***

***Der Rat der Stadt möge beschließen:***

***In Abänderung der ursprünglichen Formulierung des Strategischen Ziels 13 übernimmt der Rat der Stadt Hagen die folgenden Formulierungen zu den Erläuterungen, den Kernbotschaften sowie den Handlungsansätzen:***

Formulierung ISEK (Stand: 23.07.2018)	Vorschlag für Änderungsantrag
<b>Strategisches Ziel 13 (Seite 34)</b> <b>Hagen produziert</b>	<b>Stahlstadt und Wissensstandort mitten im Grünen*</b>  <small>*Die Formulierung der HAGENagentur liegt noch nicht endgültig vor. Deshalb ist der Hagener Beitrag (Slogan) zur RVR-Kampagne „Stadt der Städte“ als Strategisches Ziel hier einzuarbeiten.</small>
<b>Erläuterung (alt)</b>  Die Stadt Hagen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort an der Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Rückgrat einer in den vergangenen Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist u.a. das produzierende Gewerbe, dessen Anteil in Hagen mit knapp 30 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert der nordrhein-westfälischen Großstädte liegt. Der Regionalverband Ruhr diagnostiziert für die	<b>Erläuterung (neu)</b>  Hagen ist der bedeutende Wirtschaftsstandort an der Nahtstelle zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Hierige Unternehmen schaffen über Investitionen, Steuern und Abgaben, Arbeitsplätze, Sponsoring und aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben die Voraussetzungen für die Vitalität eines Gemeinwesens und die Finanzkraft unserer Stadt. Rückgrat der in den vergangenen Jahren positiven wirtschaftlichen

Formulierung ISEK (Stand: 23.07.2018)	Vorschlag für Änderungsantrag
<p> kommende Dekade einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 60 Hektar. Ein aktuelles Wirtschaftsflächenkonzept identifiziert jedoch lediglich 35 Hektar Potenzialflächen. Es ist davon auszugehen, dass die Flächenbedarfe unter derzeitigen planerischen Rahmenbedingungen innerhalb des Hagener Stadtgebietes nicht gedeckt werden können.</p>	<p>Entwicklung ist das mittelständisch-industriell geprägte produzierende Gewerbe, dessen Anteil in Hagen mit knapp 30 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der NRW-Großstädte liegt. Der Regionalverband Ruhr sieht für die kommende Dekade einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 60 Hektar. Ein aktuelles Wirtschaftsflächenkonzept identifiziert jedoch nur 35 Hektar Potenzialflächen.</p>
<p>Absehbar ist aber auch, dass die gewerblich-industrielle Produktion auch künftig eine wichtige Basis der Stadtökonomie bleiben wird. Aus diesem Grund muss die Diskussion über die gewerblich-industrielle bzw. wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Hagen mit Aufstellung des ISEK mehrdimensional geführt werden: Einerseits gilt es, neue Flächen zu erschließen und damit bestehende Flächenbedarfe zu bedienen.</p>	<p>Absehbar ist, dass die industrielle Produktion eine wichtige Basis der Stadtökonomie bleibt. Deshalb ist die Diskussion über die wirtschaftliche Entwicklung Hagens mit Aufstellung des ISEK mehrdimensional zu führen: Einerseits gilt es, vorausschauend, nachhaltig und bedarfsgerecht neue Flächen geeigneter Größe zu erschließen und damit Flächenbedarfe zu bedienen.</p>
<p>Andererseits muss die Chance ergriffen werden, eine wirtschaftliche Durchmischung zu fördern. Gelingt dies, entwickelt sich Hagen zu einer produktiven Stadt auf zwei Ebenen: Das verarbeitende Gewerbe bleibt langfristig ein zentrales wirtschaftliches Standbein der Stadt Hagen. Flächenbedarfe sind dabei vorzugsweise im Bestand (Ziele 11 und 12) zu decken.</p>	<p>Andererseits ist die wirtschaftliche Durchmischung zu fördern. Gelingt dies, entwickelt sich Hagen zu einer produktiven Stadt auf zwei Ebenen: Das verarbeitende Gewerbe bleibt ein zentrales wirtschaftliches Standbein der Stadt. Flächenbedarfe sind vorzugsweise im Bestand (Ziele 11 und 12), ggf. mittels neuer Flächen zu decken.</p>
<p>Unter dem Leitgedanken „Produktion zurück in die Stadt“ lässt sich zugleich die kleinteilige und größtentwils nicht-störende Produktion in urbanen Quartieren nieder (Ziel 2). Diese Form der Produktionsverlagerung trägt zu einer funktionalen Durchmischung, Erhöhung der Branchenvielfalt und Belebung von Stadtteilen bei. In Zeiten digitaler Produktionsmöglichkeiten lassen sich spezifische Branchen und Prozesse dabei konfliktfrei in den Stadtraum integrieren.</p>	<p>Unter dem Leitgedanken „Produktion zurück in die Stadt“ lässt sich die kleinteilige und größtentwils nicht-störende Produktion in urbanen Quartieren nieder (Ziel 2). Einzelne digitale Produktionstechniken lassen sich weitgehend konfliktarm in den Stadtraum integrieren. Diese Formen der Produktionsverlagerung beleben die Stadtteile mittels funktionaler Durchmischung und Erhöhung der Branchenvielfalt.</p>
<p><b>Kernbotschaften (alt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewerblich-industrielle Entwicklung mehrdimensional denken (sowohl räumlich als auch branchenbezogen)</li> <li>• gewerblich-industrielle Flächenbedarfe nach Möglichkeit im Bestand decken</li> <li>• kleinteilige, nicht-störende Produktion und Dienstleistungen in die Stadt holen (bspw. Agenturen, Büros, Werkstätten, Start-Ups etc.)</li> </ul>	<p><b>Kernbotschaften (neu)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die gewerblich industrielle Produktion ist Kern und Basis der Hagener Wirtschaftskraft. Sie zu sichern und fortzuentwickeln ist das strategische Ziel.</li> <li>2. Ziel ist es außerdem, kleinteilige, nicht-störende Produktion und Dienstleistungen nach Hagen zu holen (bspw. Agenturen, Büros, Werkstätten, Start-Ups etc.).</li> <li>3. Hierfür benötigen die Unternehmen entsprechende Flächen. Ziel der Gewerbeflächenentwicklung ist deshalb, die Bedarfe der Wirtschaft nachhaltig und vorausschauend durch ausreichende Angebote zu decken.</li> <li>4. Die Reaktivierung von gewerblichen und industriellen Brachflächen hat Priorität.</li> <li>5. Komplementär bedarf es einer Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen im Freiraum, um den prognostizierten Bedarf zu decken.</li> </ol>
<p><b>Handlungsansätze (alt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschaffung regulatorischer Hürden (zwecks effizienter Ausnutzung von Flächenpotential)</li> </ul>	<p><b>Handlungsansätze (neu)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung unnötiger Hürden (zwecks optimaler Flächennutzung)</li> </ul>

Formulierung ISEK (Stand: 23.07.2018)	Vorschlag für Änderungsantrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>len)</li> <li>• Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen</li> <li>• Ausbau der digitalen Infrastruktur</li> <li>• Diskussion über eine neue städtische Industriearchitektur (bspw. Stapelung von Funktionen) und intelligente Vernetzung gewerblich-industrieller Anlagen mit dem Stadtraum</li> <li>• Einrichtung eines gesamtstädtischen Gewerbevlächenmanagements</li> <li>• Einrichtung eines Leerstandsmanagements / Betriebsflächeninformationsmanagements</li> <li>• Flächenmanagement für urbane Produktion</li> <li>• Identifizierung potentieller urbaner Nachbarschaften und Förderung des lokalen Gewerbes auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers</li> <li>• Kommunikation: Faire und transparente Abwägung von Belangen und divergierenden Nutzungsansprüchen</li> <li>• Nachverdichtung von Gewerbebetrieben am Standort (im Kontext der Ziele 11 und 12)</li> <li>• Profilierung des Wirtschaftsstandortes Hagen als Zentrum spezifischer Wirtschaftszweige und Branchen (bspw. „Silicon-Forrest-City“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unbürokratische Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen</li> <li>• Ausbau der digitalen Infrastruktur</li> <li>• Diskussion über eine neue städtische Industriearchitektur (bspw. Stapelung von Funktionen) und intelligente Vernetzung gewerblich-industrieller Anlagen mit dem Stadtraum</li> <li>• Einrichtung eines gesamtstädtischen <b>Gewerbevlächen-, Leerstands- und Betriebsflächen-informationsmanagements</b></li> <li>• Flächenmanagement für urbane Produktion</li> <li>• Identifizierung potentieller urbaner Nachbarschaften und Förderung des lokalen Gewerbes auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers</li> <li>• Kommunikation: Faire und transparente Abwägung von Belangen und divergierenden Nutzungsansprüchen</li> <li>• <b>Stärkung des bisherigen Industrioprofils des Wirtschaftsstandorts für Metallverarbeitung und Logistik</b></li> <li>• <b>Profilierung als Bildungs- und Gesundheitsstandort</b></li> <li>• <b>Zusätzliche Profilierung des Wirtschaftsstandortes Hagen als Zentrum spezifischer Wirtschaftszweige und Branchen (z.B. „Silicon-Forrest-City“)</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der regionalen Kooperation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der regionalen Kooperation</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Fortschreibung des Wirtschaftsflächenkonzeptes / der Strategie zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen (Empfehlungen: zügige Neubeplanung über entsprechende Bauleitplanverfahren bei Betriebsstilllegungen / kurzfristige Aktivierung von Flächenpotenzialen im Bestand für kleine und mittelständische Unternehmen); Schaffung eines kommunalen Wirtschaftsflächenfonds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Fortschreibung des Wirtschaftsflächenkonzeptes / der Strategie zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen (Empfehlungen: zügige Neuplanung über entsprechende Bauleitplanverfahren bei Betriebsstilllegungen / kurzfristige Aktivierung von Flächenpotenzialen im Bestand für kleine und mittelständische Unternehmen); Schaffung eines kommunalen Wirtschaftsflächenfonds</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Fortschreibung Machbarkeitsstudie B7/17</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Fortschreibung Machbarkeitsstudie B7/17</li> </ul>

### Begründung:

Aus Sicht der Antragsteller kommt die Bedeutung der Wirtschaftskraft unserer Stadt im Strategischen Ziel 13 nicht deutlich genug zum Ausdruck. Die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen, vom kleinen Atelier bis zum großen Industriebetrieb, entscheidet maßgeblich darüber, wie gut es unserer Stadt geht. Sie tragen in Form von Arbeitsplätzen, Investitionen, Steuerzahlungen oder Sponsorin zum Gelingen des örtlichen Gemeinwesens bei. Aus diesem Grund haben die Antragsteller die Formulierungen aus dem ISEK-Prozess entsprechend verdichtet. Die Darstellung von alter und neuer Formulierung nebeneinander sowie die prägnante Markierung der Änderungen macht deutlich, dass dabei die Kernelemente des ISEK-Prozesses (Bürger- und Expertenbeteiligung) unbe-

**Antrag . CDU-Fraktion Hagen**

16. Oktober 2018, Seite 4 von 4

röhrt bleiben und inhaltlich keine Verdrängung stattfindet. Entfallen redundante Aussagen, finden sich diese in anderen Zielen, insbesondere 11 und 12 wieder.

\* Vereinbarungsgemäß soll der Änderungsantrag folgenden Gremien zur Beratung vorgelegt werden:

UWA 30.10.  
KWA 30.10.  
STEA 06.11.  
SAS 06.11.  
BVM 07.11.  
SFA 07.11.  
BVHO 07.11.  
BVHA 08.11.  
FB 13.11.  
IR 13.11.  
SB 13.11.  
BVED 14.11.  
BVN 14.11.  
BB 20.11.  
NB 20.11.  
SOA 21.11.  
JHA 28.11.  
HFA 29.11.  
RAT 13.12.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath  
Fraktionsvorsitzender

Alexander M. Böhm.  
Fraktionsgeschäftsführer

## Änderungsanträge zu den 16 strategischen Zielen der Stadtentwicklung (0734/2018)

Eingegangene Anträge:

1. BfHo/Piraten (28.09.2018, 01.10.2018)
2. Bündnis 90/Die Grünen (16.10.2018)
3. CDU (16.10.2018)

### Antrag 1a: Änderungsantrag der Fraktion BfHo/Piraten Hagen vom 28.09.2018

#### I. Zum Ziel 1 - Kompakte Siedlungsstrukturen in den Flusstäler und an den Hängen:

##### Beschlussvorschlag:

Alt	<b>Erläuterung, ab Satz 3, alt:</b> Die bestehenden Siedlungsstrukturen sind zu sichern und zu stärken. Eine Ausweitung des Siedlungskörpers in den Freiraum ist zu vermeiden. Stattdessen orientieren sich Flächenausweisungen und Baumaßnahmen an bestehenden Siedlungs- sowie technischen und sozialen Infrastrukturen.
Neu Antrag	<b>Erläuterung, ab Satz 3, neu:</b> Vorrangig sind die bestehenden Siedlungsstrukturen zu sichern und zu stärken. Eine Ausweitung des Siedlungskörpers in den Freiraum ist in begründeten Fällen gleichwohl möglich, insbesondere dann, wenn damit den Zielen des Landesentwicklungsplanes NRW gefolgt wird. Überwiegend orientieren sich Flächenausweisungen und Baumaßnahmen an bestehenden Siedlungs- sowie technischen und sozialen Infrastrukturen.
STN	<i>Stellungnahme: Von Seiten der Gutachter wird dieser Änderungsantrag kritisch gesehen. Es ist zu klären, inwieweit politischer Konsens besteht, unter derzeitigen Rahmenbedingungen in begründeten Fällen eine Ausweitung des Siedlungsraums in den Freiraum vorzunehmen. Der Charakter des Ziels – sich am Bestand zu orientieren und den Umbau des bestehenden Siedlungsraums zu forcieren – verwässert durch die vorgeschlagene Formulierung.</i>  <i>→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und die ursprüngliche Formulierung beizubehalten.</i>
Alt	<b>Ziel 1, Punkt 1, alt:</b> Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen / Begrenzung der Flächenausweisung in nicht integrierten Lagen / Planungsrechtliche Definition von Siedlungsgrenzen
Neu Antrag STN	<b>Ziel 1, Punkt 1, neu:</b> Maßvolle Flächenausweisung in nicht integrierten Lagen  <i>Stellungnahme: Aus der vorgeschlagenen Formulierung lässt sich eine städtebauliche Abrundung in Außenstadtteilen ebenso herauslesen wie eine Entwicklung von Siedlungsbereichen im regionalplanerischen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (AFA) zu Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB), wie es das Ziel 2-4 des LEP-Entwurfs künftig zulässt. Stattdessen wird empfohlen, den Handlungsansatz wie folgt zu ergänzen: „Flächenausweisung an den Rändern bestehender und regionalplanerisch festgesetzter</i>

Siedlungsräume zur Sicherung und Entwicklung bestehender Siedlungsräume“.  
Eine Flächenausweisung in nicht-integrierten Lagen würde dem inhaltlichen Kern des Ziels – kompakte Siedlungsstrukturen zu sichern bzw. zu fördern – zuwiderlaufen.

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und die Ergänzung des Gutachters zu übernehmen.

Alt **Ziel 1, Punkt 9, alt:** Orientierung der Siedlungsentwicklung an vorhandenen Siedlungsstrukturen

Neu Antrag **Ziel 1, Punkt 9, neu:** Vorrangig Orientierung der Siedlungsentwicklung an vorhandenen Siedlungsstrukturen

STN **Stellungnahme:** Übernahme des Formulierungsvorschlags.

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und die neue Formulierung aufzunehmen.

Antrag **Begründung:** Die jetzige Formulierung des strategischen Ziels widerspricht den zu erwartenden Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW. Laut Kabinettsbeschluss vom 17. April 2018 sollen unter anderem folgende Änderungen am LEP vorgenommen werden, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 in Kraft treten: Ländlicher Raum: Ortsteile unter 2000 Einwohner erhalten neue Perspektiven: Betriebe können sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern, Flächen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden. Flächen: Auf den Grundsatz, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar zu begrenzen, wird verzichtet. Das erleichtert die rechtssichere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Andere Planungsziele im LEP gewährleisten einen sparsamen Umgang mit Flächen.

STN **Stellungnahme:** Es ist eine Frage der Interpretation, ob die jetzige Formulierung des strategischen Ziels den zu erwartenden Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW widerspricht. So erhalten zwar Ortsteile mit unter 2.000 Einwohnern künftig neue Entwicklungsperspektiven. Diese Entwicklungsperspektiven sind jedoch im Einzelfall zu prüfen. Die Entwicklung kleinerer Ortsteile über den Eigenbedarf hinaus kann bei bestehendem Siedlungsflächenbedarf und fehlenden Möglichkeiten der Weiterentwicklung bereits regionalplanerisch festgelegter Siedlungsbereiche vorgesehen werden. Der Siedlungsflächenbedarf/Wohnbauflächenbedarf von 31,4 ha gemäß RuhrFis lässt sich jedoch langfristig auf planerisch gesicherten Flächen decken (vgl. Wohnbauflächenpotenziale und Rücknahmen gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2012). Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen für die Stadt Hagen ist absehbar, dass die planerisch gesicherten Flächen den Bedarf langfristig decken und eine Entwicklung kleinerer Ortsteile – über den Eigenbedarf hinausgehend – nicht erforderlich ist. Zu beachten sind ferner Wohnbaulandpotenziale, die künftig durch Rückbaumaßnahmen in integrierten Lagen entstehen.

Wichtig ist, dass der Schwerpunkt des Ziels nicht verschoben wird: Ausnahmen sind möglich, sollten aber nicht zur Regel werden.

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen.

---

## Zum Ziel 14 - Hagen schmiedet Bildungsketten

Neu Antrag	<b>Beschlussvorschlag:</b> Der in den strategischen Zielen unter der Überschrift „Stimmen pro“ unter Punkt 1 formulierte Satz „Hagen braucht eine Präsenz-Uni in der Innenstadt“ wird geändert in „Hagen braucht eine Uni-Präsenz in der Innenstadt“.
Antrag	<b>Begründung:</b> Bei der alten Formulierung handelt es sich mutmaßlich um einen redaktionellen Fehler; es ist wohl kaum daran gedacht, in der Hagener Innenstadt eine neue Universität mit Präsenzcharakter einzurichten. Stattdessen legen die unter „Erläuterung“ zu Punkt 14 verfassten Ausführungen die Interpretation nahe, dass es sich um Anlaufstelle(n) von Fernuniversität und Fachhochschule in der Hagener Innenstadt handeln soll.
STN	<i>Stellungnahme: Es wird dringend empfohlen, die aus dem Beteiligungsprozess zitierten Meinungen wortwörtlich oder sinngemäß darzulegen. Das Zitat stammt aus dem Verwaltungsworkshop vom 26.02.2018. Ein Abgleich mit dem Protokoll der Veranstaltung zeigt, dass der Wunsch nach einer Präsenz-Uni in der Innenstadt von einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin formuliert wurde. Es handelt sich hierbei um keinen redaktionellen Fehler.</i>  → Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und die ursprüngliche Formulierung beizubehalten.

## Antrag 1b: Änderungsantrag der Fraktion BfHo/Piraten Hagen vom 01.10.2018

### Zum Ziel 8 - Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum

Neu Antrag	Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Punkt allgemeine Ziele hinsichtlich der Entwicklung der Sportstätten- und Bäderlandschaft zu formulieren. Diese sollen ein Bekenntnis zur Förderung des Breitensports sowie der Schwimmausbildung beinhalten.
Antrag	<b>Begründung:</b> Die aktuelle Sportstätten- und Bäderlandschaft im Geltungsbereich der Stadt Hagen basiert in großen Teilen noch auf dem „Goldenen Plan“, einem Programm aller staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland, mit dem zwischen 1959 und 1975 dem Mangel an Sportplätzen, Sporthallen, Hallen- und Freibädern entgegengewirkt wurde. Es gilt nunmehr, im Rahmen des ISEK die bestehende Sportstätten- und Bäderlandschaft an neuere Entwicklungen und Anforderungen anzupassen, wo dies nicht bereits geschehen ist. Für den Bereich der Bäder gilt insbesondere, mit einer entsprechenden Infrastruktur dem Besorgnis erregenden Trend entgegen zu wirken, nach dem immer weniger Kinder und Jugendliche zu sicheren Schwimmern ausgebildet werden.
STN	<i>Stellungnahme: Aus dem Beschlussvorschlag ist nicht ersichtlich, welche konkreten Änderungen/Ergänzungen vorzunehmen sind. Die besagten „allgemeinen Ziele“ ließen sich im Rahmen eines Sportstättenkonzeptes formulieren. Die Aufstellung eines solchen Konzeptes kann – genau wie der in den Handlungsansätzen benannte Spiel- und Sportflächenleitplan – durch das ISEK angeregt werden. Das ISEK ersetzt jedoch nicht ein solches Fachkonzept und liefert folglich keine Aussagen dazu, wie „die bestehende Sportstätten- und Bäderlandschaft an neuere Entwicklungen und Anforderungen anzupassen“ ist.</i>  → Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen.

## II.

### Antrag 2: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 16.10.2018

#### **Beschlussvorschlag:**

Neu Antrag 1. Um konkrete Umsetzungsperspektiven und Prioritäten für die im ISEK entwickelten Ziele und Handlungsansätze zu bilden, erarbeitet die Verwaltung die folgenden Informationen:

- a)** Die 16 Ziele und die daraus entwickelten Handlungsansätze sind mit den anderen bestehenden bzw. in Aufstellung befindlichen strategischen Planungen der Stadt abzugleichen. Dies sind insbesondere der Masterplan Nachhaltige Mobilität, das Handlungskonzept Wohnen, der Kulturentwicklungsplan, der Luftreinhaltungsplan, der Masterplan Grün, die in Aufstellung befindlichen Konzepte zu Radverkehr und Nahverkehrsplan sowie die kommende Schulentwicklungsplanung. Prioritär sind in Folge dieses Abgleichs diejenigen Handlungsansätze aus dem ISEK zu verfolgen, die auch in einer oder mehrerer dieser städtischen Planungen angedacht bzw. vorgeschlagen werden.
- b)** Mit der Verabschiedung der ISEK-Ziele wird auch ein neuer Zeit- und Prozessplan vorgelegt, aus dem ersichtlich wird, - wie aus den Einzelzielen umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden, - zu welchen Stadtteilen aus dem ISEK nun konkrete IHKe (Integrierte Handlungskonzepte) entwickelt werden sollen, - wann und wie es auf dieser Basis mit der Neuaufstellung des FNP weitergeht.

#### **Begründung:**

##### **Zu 1:**

**a)** Die grundsätzlich als gleichberechtigt verstandene Orientierung an 16 verschiedenen Zielen und mehr oder weniger konkreten Handlungsansätzen, um diese zu erreichen, wirft die Frage auf, wie angesichts begrenzter personeller und materieller Ressourcen Prioritäten für die Umsetzung gebildet werden können. Dabei kann helfen, dass es in Hagen bereits eine Reihe von strategischen Planungsprozessen gibt, die zum Teil pflichtig und zum Teil für die Nutzung von Fördermitteln notwendig sind. Praktisch keines der dort strategisch durchdachten kommunalen Handlungsfelder gehört nicht auch in ein ISEK. Die vorhandenen Planungen haben jedoch zum Teil den Vorteil, dass manche der dort definierten Maßnahmen konkreter sind als die bisherigen Handlungsansätze im ISEK bzw. zumindest über eventuelle Förderschienen oder auch vorhandene Haushaltsansätze bereits Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten. Insofern ist es nötig und auch zielführend, hier Doppelstrukturen zu vermeiden und Vorhandenes zu verknüpfen. Prioritäten ergeben sich dann fast von selbst.

**b)** Die Notwendigkeit, den Zeit- und Prozessplan zu aktualisieren, ergibt sich bereits aus der gegenüber der Vorlage 0734/2018 veränderten Zeitschiene.

STN

*Stellungnahme: Die 16 strategischen Ziele und die daraus entwickelten Handlungsansätze wurden bereits im Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess mit den in Aufstellung befindlichen und auch bereits beschlossenen Planungen abgeglichen. Welche Handlungsansätze prioritär zu verfolgen sind, ist im weiteren Prozessverlauf zu diskutieren. Für die strategischen Ziele und*

*Handlungsansätze ist bewusst keine Priorisierung vorgesehen, da sie allesamt ihren Beitrag für eine erfolgreiche Stadtentwicklung leisten. Auf Basis der Bestandsanalyse, der strategischen Ziele und Handlungsansätze sowie der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden im Folgenden Konzepte, Projekte und Maßnahmen abgeleitet. Auch werden Gebietskulissen identifiziert und beschrieben, für die aufgrund der jeweiligen Ausgangslage die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung empfohlen wird. Die Konzepte (u.a. IHK), Projekte und Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes priorisiert. An der Priorisierung werden die politischen Fraktionen beteiligt. Der „Maßstabssprung“ auf die Ebene der Konzepte, Projekte und Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung der strategischen Ziele. Der Abschluss des ISEK-Prozesses ist weiterhin für Sommer 2019 geplant. Anschließend erfolgt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Eine konkrete Zeitplanung (Veranstaltungen etc.) und Prozessgestaltung erfolgt konsequenterweise erst nach der Beschlussfassung der strategischen Ziele. Da diese nun erst für Dezember 2018 anvisiert wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der ISEK-Prozess und damit auch die Neuaufstellung des FNP verzögern werden.*

- Neu  
Antrag
- 2.** Wie vom Umweltausschuss am 12.09.2018 beauftragt, soll die grundsätzliche Orientierung an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, die die Stadt Hagen für sich beschlossen hat, auch für das ISEK gelten. Daher ist in der Präambel zum ISEK an geeigneter Stelle der Satz einzupflegen: - 2 - „Die Stadt Hagen orientiert sich mit ihrem Integrierten Stadtentwicklungskonzept am Leitbild der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, dem der Hagener Rat im Dezember 2015 beigetreten ist.“

**Zu 2:**

Der Umweltausschuss hat am 12.09. die Anregung unserer Fraktion zum Bezug auf die Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030 gebilligt und unsere Vertreter beauftragt, hier einen Formulierungsvorschlag vorzulegen. Dieser findet sich oben unter 2. Das Protokoll der UWA-Sitzung verzeichnet zudem eine Nachfrage von Herrn König hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Ziele und ihrer operativen Überprüfbarkeit. Zur Verbindlichkeit ist zu sagen, dass diese genau so weit geht wie bei allen Zielvorgaben, an denen die Stadt sich in ihrem Handeln orientiert. Genauso wie bei den hier zu verabschiedenden ISEK-Zielen ist von einer generellen Selbstverpflichtung auszugehen, die im Einzelfall interpretationsfähig ist und nicht von einem rechtlich bindenden Rahmenwerk. Was die operative Überprüfbarkeit angeht, verweisen wir auf unseren Antrag „Standardisierte Indikatorenhebung zur kommunalen Umsetzung der Agenda 2030“ zum UWA am 30.10.2018, wo genau dieses Problem gelöst wird.

- STN
- Stellungnahme: Der Wunsch um Ergänzung einer Präambel wird zur Kenntnis genommen. Zwar wird an dieser Stelle auf die fünf Grundsätze der Hagener Stadtentwicklung verwiesen, jedoch wird anerkannt, dass eine Präambel ein durchaus geeignetes Instrument zur Vermittlung von Werthaltungen darstellt. Es wird empfohlen, für das Gesamtkonzept bzw. die Abschlussdokumentation eine Präambel zu verfassen. Die Inhalte einer solchen Präambel sind vorab im politischen Raum und fraktionsübergreifend zu erarbeiten. Die Gutachter sehen die für Dezember 2018 anvisierte Beschlussfassung der strategischen Ziele gefährdet, sollte eine Präambel lediglich auf den Wertvorstellungen Einzelner bzw. weniger Fraktionen fußen. Erforderlich ist aus Sicht der Gutachter ein intensiver, von der Beschlussfassung der strategischen Ziele losgelöster, politischer Diskurs.*

*Eine in der Begründung, jedoch nicht im Beschlussvorschlag, gewünschte operative Überprüfbarkeit der Ziele ist bisher nicht vorgesehen. Die strategischen Ziele sind qualitativ formuliert und umschreiben wünschenswerte Entwicklungen, die wiederum durch Konzepte, Projekte und Maßnahmen realisiert werden können. Eine Operationalisierung der Ziele ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Eine Evaluierungs-/Monitoringphase ist jedoch zum Ende des Verfahrens hin eingeplant. Aus gutachterlicher Sicht wird empfohlen, auf eine operative Überprüfbarkeit abstrakter und zugleich qualitativ beschreibender strategischer Ziele zu verzichten.*

→ *Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen.*

Neu  
Antrag      **3.** Eines der ersten IHKe ist kurzfristig für die Entwicklung an den Ruhrseen (Bereich Harkort/Hengstey) aufzulegen.

**Zu 3:**

Für den Bereich der Ruhrseen liegen mittlerweile eine Reihe von konzeptionellen Überlegungen vor: Neben Vorschlägen aus der Politik von den Fraktionen der Allianz bzw. der SPD sowie der BV Nord existieren die Vorstellungen der Verwaltung, die Gegenstand verschiedener Förderanträge und der Regionale-Bewerbung waren sowie jüngst Überlegungen aus dem Bereich der HVG. Hinzu kommen bürgerschaftliche Einzelinitiativen (Hengsteyseesteg). Nachdem festzustehen scheint, dass ein Gesamtkonzept zur Zeit von keiner überörtlichen Instanz gefördert wird, ist es dringend erforderlich, dass nun die Fülle der Ideen ausgewertet und priorisiert wird, um Verbesserungen in diesem Bereich zumindest nach und nach durch geförderte oder anderweitig finanzierte Einzelmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Gerade die Vielzahl bereits vorliegender Überlegungen lassen diesen Bereich geeignet erscheinen, modellhaft auch für IHKe in anderen Stadtteilen hier einen planerischen Aufschlag unter dem Dach des ISEK-Prozesses zu machen.

STN      *Stellungnahme: Die Ableitung von konkreten – förderfähigen – Gebietskulissen und Programmen der Städtebauförderung sowie von Projekten und Maßnahmen erfolgt nach politischer Beschlussfassung der strategischen Ziele. Die Konzepte, Projekte und Maßnahmen werden wiederum priorisiert (siehe auch Stellungnahme zu 1).*

→ *Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen.*

### III.

#### Antrag 3: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2018

##### **Zum strategischen Ziel 13 – Hagen produziert**

Alt           **Ziel 13 - Hagen produziert**

Die Stadt Hagen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort an der Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Rückgrat einer in den vergangenen Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist u.a. das produzierende Gewerbe, dessen Anteil in Hagen mit knapp 30 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert der nordrhein-westfälischen Großstädte liegt. Der Regionalverband Ruhr diagnostiziert für die kommende Dekade einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 60 Hektar. Ein aktuelles Wirtschaftsflächenkonzept identifiziert jedoch lediglich 35 Hektar Potenzialflächen. Es ist davon auszugehen, dass die Flächenbedarfe unter derzeitigen planerischen Rahmenbedingungen innerhalb des Hagener Stadtgebietes nicht gedeckt werden können.

Absehbar ist aber auch, dass die gewerblich-industrielle Produktion auch künftig eine wichtige Basis der Stadtökonomie bleiben wird. Aus diesem Grund muss die Diskussion über die gewerblich-industrielle bzw. wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Hagen mit Aufstellung des ISEK mehrdimensional geführt werden: Einerseits gilt es, neue Flächen zu erschließen und damit bestehende Flächenbedarfe zu bedienen.

Andererseits muss die Chance ergriffen werden, eine wirtschaftliche Durchmischung zu fördern. Gelingt dies, entwickelt sich Hagen zu einer produktiven Stadt auf zwei Ebenen: Das verarbeitende Gewerbe bleibt langfristig ein zentrales wirtschaftliches Standbein der Stadt Hagen. Flächenbedarfe sind dabei vorzugsweise im Bestand (Ziele 11 und 12) zu decken.

Unter dem Leitgedanken „Produktion zurück in die Stadt“ lässt sich zugleich die kleinteilige und größtenteils nicht-störende Produktion in urbanen Quartieren nieder (Ziel 2). Diese Form der Produktionsverlagerung trägt zu einer funktionalen Durchmischung, Erhöhung der Branchenvielfalt und Belebung von Stadtteilen bei. In Zeiten digitaler Produktionsmöglichkeiten lassen sich spezifische Branchen und Prozesse dabei konfliktfrei in den Stadtraum integrieren.

##### Kernbotschaften (alt)

- gewerblich-industrielle Entwicklung mehrdimensional denken (sowohl räumlich als auch branchenbezogen)
- gewerblich-industrielle Flächenbedarfe nach Möglichkeit im Bestand decken
- kleinteilige, nicht-störende Produktion und Dienstleistungen in die Stadt holen (bspw. Agenturen, Büros, Werkstätten, Start-Ups etc.)

Neu  
Antrag

##### **Ziel 13 - Stahlstadt und Wissensstandort mitten im Grünen\***

\*Die Formulierung der HAGENagentur liegt noch nicht endgültig vor. Deshalb ist der Hagener Beitrag (Slogan) zur RVR-Kampagne „Stadt der Städte“ als Strategisches Ziel hier einzuarbeiten.

Hagen ist **der bedeutende Wirtschaftsstandort an der Nahtstelle zwischen Ruhrgebiet und Sauerland**. Hiesige Unternehmen schaffen über Investitionen, Steuern und Abgaben, Arbeitsplätze, Sponsoring und aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben die Voraussetzungen für die Vitalität eines Gemeinwesens und die Finanzkraft unserer Stadt. Rückgrat **der in den**

vergangenen Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist das **mittelständisch-industriell geprägte** produzierende Gewerbe, dessen Anteil in Hagen mit knapp 30 Prozent deutlich über dem **Durchschnitt** der NRW-Großstädte liegt. Der Regionalverband Ruhr **sieht** für die kommende Dekade einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 60 Hektar. Ein aktuelles Wirtschaftsflächenkonzept identifiziert jedoch nur 35 Hektar Potenzialflächen. Absehbar ist, dass die industrielle Produktion eine wichtige Basis der Stadtökonomie bleibt. Deshalb ist die Diskussion über die wirtschaftliche Entwicklung Hagens mit Aufstellung des ISEK mehrdimensional zu führen: Einerseits gilt es, **vorausschauend, nachhaltig und bedarfsgerecht** neue Flächen **geeigneter Größe** zu erschließen und damit Flächenbedarfe zu bedienen.

Andererseits **ist die wirtschaftliche Durchmischung zu fördern**. Gelingt dies, entwickelt sich Hagen zu einer produktiven Stadt auf zwei Ebenen: Das verarbeitende Gewerbe bleibt ein zentrales wirtschaftliches Standbein der Stadt. Flächenbedarfe sind vorzugsweise im Bestand (Ziele 11 und 12), **ggf. mittels neuer Flächen** zu decken.

Unter dem Leitgedanken „Produktion zurück in die Stadt“ lässt sich die kleinteilige und größtenteils nicht-störende Produktion in urbanen Quartieren nieder (Ziel 2).

Einzelne digitale Produktionstechniken lassen sich weitgehend konfliktarm in den Stadtraum integrieren. Diese Formen der Produktionsverlagerung beleben die Stadtteile mittels funktionaler Durchmischung und Erhöhung der Branchenvielfalt.

#### Kernbotschaften (neu)

1. Die gewerblich industrielle Produktion ist Kern und Basis der Hagener Wirtschaftskraft. Sie zu sichern und fortzuentwickeln ist das strategische Ziel.
2. Ziel ist es außerdem, kleinteilige, nicht-störende Produktion und Dienstleistungen nach Hagen zu holen (bspw. Agenturen, Büros, Werkstätten, Start-Ups etc.).
3. Hierfür benötigen die Unternehmen entsprechende Flächen. Ziel der Gewerbeflächenentwicklung ist deshalb, die Bedarfe der Wirtschaft nachhaltig und vorausschauend durch ausreichende Angebote zu decken.
4. Die Reaktivierung von gewerblichen und industriellen Brachflächen hat Priorität.
5. Komplementär bedarf es einer Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen im Freiraum, um den prognostizierten Bedarf zu decken.

STN

*Stellungnahme insgesamt: Der Änderungsantrag zu Ziel 13 wird zur Kenntnis genommen. Die Auffassung, dass durch die Ergänzungs-/Änderungsvorschläge keine inhaltliche Verdrängung stattfindet, wird weitestgehend geteilt. Aus gutachterlicher Sicht sind jedoch einzelne Formulierungen bzw. Inhalte zu hinterfragen:*

*Es wird dringend davon abgeraten, sich bei der Formulierung des Ziels am Untertitel einer werblichen / markenbildenden Botschaft des RVR zu bedienen. Eine Fokussierung auf die Stahlstadt Hagen ist einseitig. Sie widerspricht zudem einer angestrebten Diversifizierung von Wirtschaftszweigen. Das Thema Industrie und Gewerbe umfasst in Hagen bereits heute ein deutlich breiteres Spektrum an Branchen. Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung und Ziel der Stadtentwicklung ist die Produktivität des Standortes zu sichern bzw. zu steigern und zukunftsfähige wirtschaftliche Standbeine zu stärken. Dies sollte, unabhängig von der jeweiligen Branche geschehen. Die Entwicklung des*

*Produktionsgutes und Absatzmarktes „Stahl“ in den nächsten Jahrzehnten hängt von markt- und weltwirtschaftlichen Entwicklungen ab und kann stadtentwicklerisch kaum beeinflusst werden. Die Gutachter empfehlen eine Beibehaltung des bisherigen Titels „Hagen produziert“.*

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und den bisherigen Titel beizubehalten.

Kritisch gesehen wird die Fülle an Kernbotschaften im Vergleich zu den anderen strategischen Zielen. Hier sollte nachjustiert werden. Eine Zusammenfassung auf drei, maximal vier knappe Botschaften wird empfohlen. Die Kernbotschaften sollten sich ferner am bisher verwendeten Stil orientieren. Die seitens der CDU-Fraktion formulierten Botschaften lesen sich wie eine Argumentationskette. Die angesprochene Priorität der Brachflächenentwicklung ist in einer Kernbotschaft zu Ziel 12 verankert. Eine Ausweisung von Gewerbegebäuden im Freiraum ist vor dem Hintergrund der Ziele der Regionalplanung zu prüfen. Gegenwärtig ist unklar, ob die durch RuhrFis ermittelten Bedarfe in Hagen gedeckt werden können. Der aktuelle Entwurfsstand des Regionalplans führt zu keiner abschließenden Beantwortung dieser Frage. Den Gutachtern ist jedoch bekannt, dass die Stadt Hagen über die Anmeldung weiterer Flächen für GIB diskutiert. Die vorgeschlagene Formulierung sollte aus strategischen Gründen „entschärft“ werden. Am eindeutigsten ist es, sich so zu positionieren, dass gewerblich-industrielle Flächen vorzugsweise dort entwickelt werden, wo es der neue Regionalplan Ruhr zukünftig ermöglichen wird.

Alternativ werden folgende Kernbotschaften empfohlen:

„Sicherung und Weiterentwicklung der gewerblich-industriellen Produktion“

„Ansiedlung kleinteiliger und nicht-störender Produktion und Dienstleistungen“

„Nachhaltige, vorausschauende und verträgliche Wirtschafts- und Gewerbegebäudenentwicklung unter Beachtung der Ziele der Regionalplanung“

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und den gutachterlichen Forumierungsvorschlag der Kernbotschaften zu übernehmen.

Alt

Handlungsansätze (alt)

- Abschaffung regulatorischer Hürden (zwecks effizienter Ausnutzung von Flächenpotentialen)
- Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen
- Ausbau der digitalen Infrastruktur
- Diskussion über eine neue städtische Industriearchitektur (bspw. Stapelung von Funktionen) und intelligente Vernetzung gewerblich-industrieller Anlagen mit dem Stadtraum
- Einrichtung eines gesamtstädtischen Gewerbegebäudenmanagements
- Einrichtung eines Leerstandsmanagements / Betriebsflächeninformationsmanagements
- Flächenmanagement für urbane Produktion
- Identifizierung potentieller urbaner Nachbarschaften und Förderung des lokalen Gewerbes auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers
- Kommunikation: Faire und transparente Abwägung von Belangen und divergierenden Nutzungsansprüchen

- Nachverdichtung von Gewerbebetrieben am Standort (im Kontext der Ziele 11 und 12)
- Profilierung des Wirtschaftsstandortes Hagen als Zentrum spezifischer Wirtschaftszweige und Branchen (bspw. „Silicon-Forrest-City“)

Neu Antrag	<p><b>Handlungsansätze (neu)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung unnötiger Hürden (zwecks optimaler Flächennutzung)</li> <li>• unbürokratische Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen</li> <li>• Ausbau der digitalen Infrastruktur</li> <li>• Diskussion über eine neue städtische Industriearchitektur (bspw. Stapelung von Funktionen) und intelligente Vernetzung gewerblich-industrieller Anlagen mit dem Stadtraum</li> <li>• Einrichtung eines gesamtstädtischen <b>Gewerbe- und Betriebsflächeninformationsmanagements</b></li> <li>• Flächenmanagement für urbane Produktion</li> <li>• Identifizierung potentieller urbaner Nachbarschaften und Förderung des lokalen Gewerbes auf Baublockebene: Einrichtung von Stadtteilgenossenschaften zur kleinteiligen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büroräumen, Werkstätten und Ateliers</li> <li>• Kommunikation: Faire und transparente Abwägung von Belangen und divergierenden Nutzungsansprüchen</li> <li>• Stärkung des bisherigen Industrieprofils des Wirtschaftsstandorts für Metallverarbeitung und Logistik</li> <li>• Profilierung als Bildungs- und Gesundheitsstandort</li> <li>• Zusätzliche Profilierung des Wirtschaftsstandortes Hagen als Zentrum spezifischer Wirtschaftszweige und Branchen (z.B. „Silicon-Forrest-City“)</li> </ul>
STN	<p><i>Ebenfalls kritisch gesehen wird der Wunsch nach einer Beseitigung unnötiger Hürden. Es wird empfohlen, die ursprüngliche Formulierung „Abschaffung regulatorischer Hürden“ zu verwenden. Ähnlich kritisch gesehen wird der Wunsch nach einer unbürokratischen Anwendung planungsrechtlicher Bestimmungen. Wenngleich Planung auf Außenstehende oftmals bürokratisch wirkt sei erwähnt, dass der Gesetzgeber bestimmte Verfahrensabläufe vorsieht.</i></p> <p>→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und die ursprüngliche Formulierung beizubehalten.</p>

#### IV.

##### Ergänzungswünsche aus den politischen Gremien (Beratungsgang August/September 2018)

###### Sitzung des Naturschutzbeirats vom 11.09.2018

Neu **Ergänzung:** Der Bereich Land- und Forstwirtschaft ist auch als Wirtschaftsfaktor zu berücksichtigen. Bei der Betrachtung der städtebaulichen Entwicklung ist neben dem baulichen Innenbereich auch der bauliche Außenbereich zu berücksichtigen.

STN **Stellungnahme:** Eine Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft kann als Handlungsansatz zu Ziel 13 ergänzt werden. Hier werden bereits forstwirtschaftliche Aspekte erwähnt.  
Das ISEK richtet seinen Fokus auf den baulichen Innenbereich. Ursache hierfür sind zahlreiche, sich teils überlagernde Probleme und Defizite. Aus der Ergänzung resultiert ferner kein konkreter Handlungsauftrag für die Gutachter. Entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen liefert der Flächennutzungsplan.

*Ergänzung durch die Verwaltung: Der bauliche Außenbereich wird im Rahmen des ISEK beispielsweise durch das Ziel kompakte Siedlungsstrukturen geschützt, sowie in seinen Funktionen Naherholung, Klima, Freiraum, Freizeit etc. und in seinen unterschiedlichen Bedeutungen bereits jetzt im ISEK berücksichtigt.*

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen und den Handlungsansatz zu ergänzen.

###### Sitzung des Sozialausschusses vom 11.09.2018

Neu **Ergänzung:** Es wird gewünscht, eine Präambel zu ergänzen, die zum Ausdruck bringt, dass das ISEK für alle Menschen sei.

STN An dieser Stelle wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 16.10.2018 verwiesen: Der Wunsch um Ergänzung einer Präambel wird zur Kenntnis genommen. Zwar wird an dieser Stelle auf die fünf Grundsätze der Hagener Stadtentwicklung verwiesen, jedoch wird anerkannt, dass eine Präambel ein durchaus geeignetes Instrument zur Vermittlung von Werthaltungen darstellt. Es wird empfohlen, für das Gesamtkonzept bzw. die Abschlussdokumentation eine Präambel zu verfassen. Die Inhalte einer solchen Präambel sind vorab im politischen Raum und fraktionsübergreifend zu erarbeiten. Die Gutachter sehen die für Dezember 2018 anvisierte Beschlussfassung der strategischen Ziele gefährdet, sollte eine Präambel lediglich auf den Wertvorstellungen Einzelter bzw. weniger Fraktionen fußen. Erforderlich ist aus Sicht der Gutachter ein intensiver, von der Beschlussfassung der strategischen Ziele losgelöster, politischer Diskurs.

→ Die Verwaltung empfiehlt, dem gutachterlichen Vorschlag zu folgen.